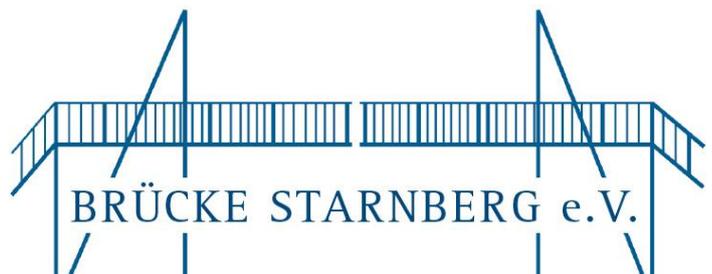


Mitglied beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern

2021

Jahresbericht



Vorwort

Corona-Pandemie – dazu Kontaktsperren, Lockdowns, Homeschooling, Impfungen, Tests, Querdenker. Dies und vieles mehr beherrscht seit Frühjahr 2020 das öffentliche und private Leben. In diesen vielen Monaten war eine kurzzeitige Lücke ohne maßgebliche Einschränkungen, und die Brücke Starnberg e.V. konnte ihr 40jähriges Gründungsfest am 5. Oktober 2021 im Pöckinger Bürger- und Kulturhaus „beccult“ mit einem Jahr Verspätung nachträglich begehen.

In Anwesenheit von zahlreichen Gästen, u.a. von jugendrelevanten Einrichtungen, diverser Behörden und aus der Politik, richteten der Bayrische Staatsminister der Justiz, Herr Georg Eisenreich, Herr Landrat Stefan Frey sowie Frau Amtsgerichtsdirektorin Monika Andreß an die Adresse unseres Vereins Grußworte. Übereinstimmend bezeugten sie die Notwendigkeit unserer Einrichtung und sprachen den Verantwortlichen, insbesondere den für den Verein tätigen Sozialpädagogen ihre große Anerkennung aus. Wobei besonders erwähnt wurde, dass sich im Laufe der Jahrzehnte nicht nur die Schwerpunkte der Delikte, sondern vor allem die Lebensverhältnisse der jungen Menschen und deren Umfeld verändert haben.

Und all diese gesellschaftlichen Veränderungen und deren Auswirkungen im strafrechtlichen Bereich waren und sind für die hauptamtlichen Mitarbeiter mitunter große Herausforderungen, welche sie jedoch sehr gut gelöst haben.

In diesen zurückliegenden vierzig Jahren kamen 11.500 Jugendliche und Heranwachsende zu uns. Junge Menschen, die wegen einer Straftat, aufgrund von staatsanwaltschaftlicher oder richterlicher Weisung und dem Einzelfall geschuldet, von uns über einen gewissen Zeitraum in unterschiedlichen Formen betreut wurden.

Das ist die eine Seite der Medaille, welche die Mitarbeiter der Brücke Starnberg in vielfältigster Form mit Bravour erfüllten. Auf der anderen Seite kommen an die 60 kommunale und gemeinnützige Einrichtungen, zu welchen wir unsere Klienten zur Ableistung von Arbeitsweisungen schicken durften. Weiter die verschiedenen Behörden, die mit ihren Amtsträgern ein beispielhaftes Miteinander gewährleisteten, unsere Arbeit unterstützten, was letztlich vielen jungen Menschen in einer holprigen Zeit des Erwachsenwerdens zugutekam.

Unzählige, beachtenswerte Punkte, die dieses Vorwort sprengen würden, haben meines Erachtens die Jubiläumsfeier gerechtfertigt. Die Resonanz der Gäste war durchwegs positiv, was nicht zuletzt auch an der musikalischen Umrahmung durch junge Schüler der Musikschule Starnberg lag.

Dass die Brücke Starnberg e.V. ihr 40jähriges Bestehen feiern konnte, ist sicher auch den Mitgründern um dem damaligen Jugendrichter Peter Leuschner geschuldet und den jeweiligen Vorstandsmitgliedern. Vor allem aber den hauptamtlich tätigen Sozialpädagogen, welche über all die Jahre, zum Wohle junger Menschen, mit großem Engagement ihre Tätigkeit mit der Zielsetzung des Vereins „Über die Brücke ein Weg zur Hilfe“, wie es Friedrich Ani in einem Pressebericht 1982 formulierte, ausübten.



Gerd Weger

1. Vorsitzender

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick	4
2. Sozialdaten	5
2.1 Geschlechterverteilung.....	5
2.2. Altersverteilung	6
2.3 Schul- und Berufssituation.....	8
2.4 Nationalität	9
2.5 Herkunftsgemeinden	10
2.6 Delikte.....	11
2.7 Erfüllungsquoten der Weisungen	16
2.8 Sanktionen	16
2.9 Erst und WiederholungstäterInnen	17
2.10 Jugendrichterliche Weisungen	17
3. Arbeitsweisung.....	18
3.1 Ableistung der Weisung.....	18
3.2 Angeordnete Stundenanzahl	19
3.3 Einteilungen in Einsatzstellen im Jahr 2021	20
3.4 Übersicht über die Einsatzstellen	21
3.5 Rückmeldungen aus den Einsatzstellen	23
3.6 Fallbeispiel Arbeitsweisung:	24
4. Betreuungsweisung.....	26
5. Leseweisung	30
6. Beratungen.....	32
7. Segelprojekt	34
8. Täter-Opfer-Ausgleich.....	36
9. Update-Projekt.....	37
10. Soziales Kompetenztraining.....	39
11. Umweltaktionen.....	40
12. Finanzierung.....	41
13. Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern.....	41
14. Verabschiedung Frau Büge	42
15. Nachruf.....	42
16. Kontakt.....	43
17. Anhang	44

1. Überblick

Hier möchten wir Ihnen die Brücke Starnberg e. V. näher vorstellen und Sie mit unserer Arbeit und unseren Zielen vertraut machen.

Die Brücke Starnberg besteht inzwischen seit über 40 Jahren. In all den Jahren haben wir unsere Jugendhilfemaßnahmen immer wieder den sich verändernden Bedingungen angepasst. Die Grundlage für unsere Arbeit bietet das Jugendstrafrecht, in dem der erzieherische Gedanke des § 10 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) im Vordergrund steht. Unser vielfältiges Angebot umfasst:

- Psychosoziale Beratungsgespräche
- Betreuungsweisungen
- Suchtberatungsgespräche
- Koordination von Arbeitsweisungen
- Leseweisung
- „Update“ – Schulprojekt
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Gruppenangebot: Soziales Kompetenztraining, Naturschutzaktion

Nicht selten ist wiederholte oder massive Straffälligkeit von jungen Menschen ein Ausdruck nicht gelungener sozialer Integration. Im Rahmen unserer sozialpädagogischen Arbeit geben wir den Jugendlichen den Raum, den sie brauchen, um sich kritisch mit sich selbst auseinanderzusetzen und ein Problembewusstsein für ihre Lebenssituation zu entwickeln. Das Erarbeiten von Perspektiven und Zielen verhindert häufig ein Ableiten in delinquente Verhaltensmuster. Nicht das Maß der Strafe bringt Jugendliche dazu, keine Straftat mehr zu begehen, sondern Maßnahmen, die Jugendliche zur Unrechtseinsicht bewegen, soziale Kompetenzen stärken, die Empathiefähigkeit fördern und Entwicklungschancen verbessern.

Daher sehen wir es als unsere Aufgabe, die Jugendlichen mit geeigneten Angeboten dabei zu unterstützen, schwierige Lebenslagen zu meistern und ihren Platz in der Gesellschaft zu finden.

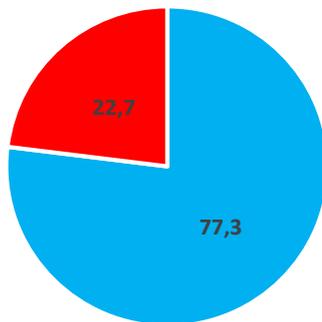
2. Sozialdaten

Im Jahr 2021 wurden der Brücke Starnberg e.V. insgesamt 185 Jugendliche und Heranwachsende vom Amtsgericht Starnberg und der Staatsanwaltschaft München II über die Jugendgerichtshilfe zugewiesen. Acht Jugendliche und Heranwachsende kamen zu uns im Berichtsjahr mit mehr als einem justiziellen Verfahren.

2.1 Geschlechterverteilung

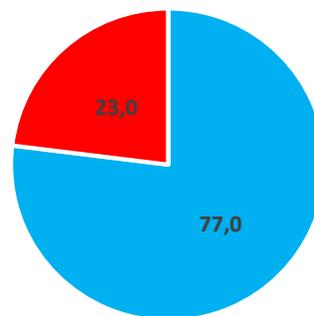
Von den 185 Jugendlichen waren 143 männlich und 42 weiblich. Nachdem der Anteil männlicher delinquenter Jugendlicher im Jahr 2020 stark gestiegen war, ist er im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr fast gleich geblieben.

Geschlechterverteilung 2021



■ männlich ■ weiblich

Geschlechterverteilung 2020



■ männlich ■ weiblich

2.2. Altersverteilung

Generell können der Brücke Starnberg e.V. Jugendliche ab einem Alter von 14 Jahren zugewiesen werden.

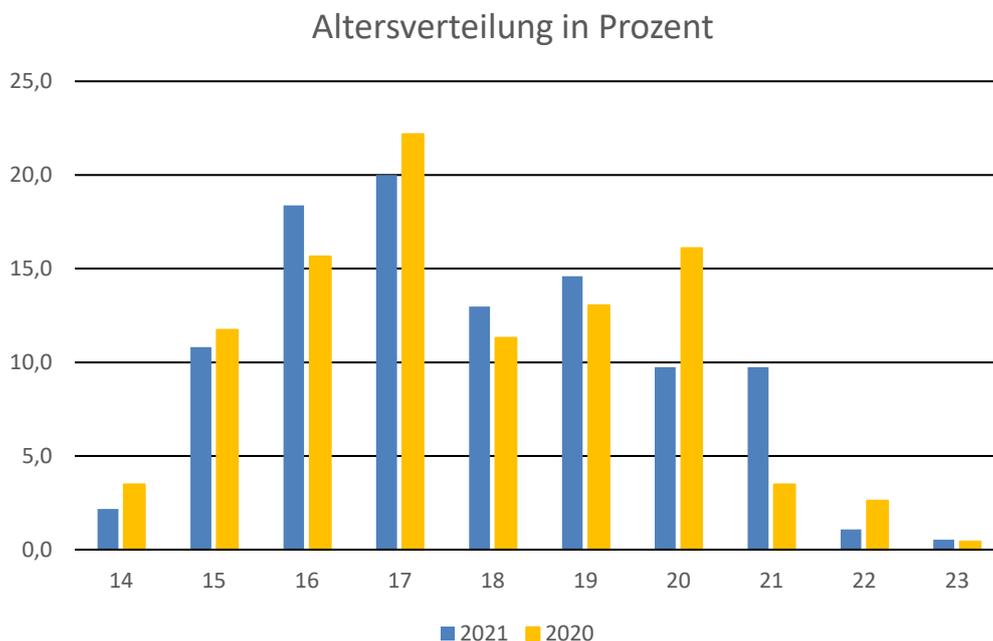
Da das Alter zum Zeitpunkt der Straftat maßgeblich für die Sanktionierung nach dem Jugendgerichtsgesetz ist, können uns vereinzelt auch Jugendliche zugeteilt werden, die zum Zeitpunkt der Sanktionierung das 21. Lebensjahr bereits überschritten haben.

Zwei Drittel der Klientel waren zwischen 16 und 19 Jahre alt.

Alter	absolute Zahlen	Prozent
14	4	2,2
15	20	10,8
16	34	18,4
17	37	20,0
18	24	13,0
19	27	14,6
20	18	9,7
21	18	9,7
22	2	1,1
23	1	0,5

Das Durchschnittsalter der Jugendlichen und Heranwachsenden lag bei 17,7 Jahren. Es ist daher identisch mit dem Vorjahr (17,7).

Die folgende Graphik veranschaulicht die unterschiedliche prozentuale Altersverteilung im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr.



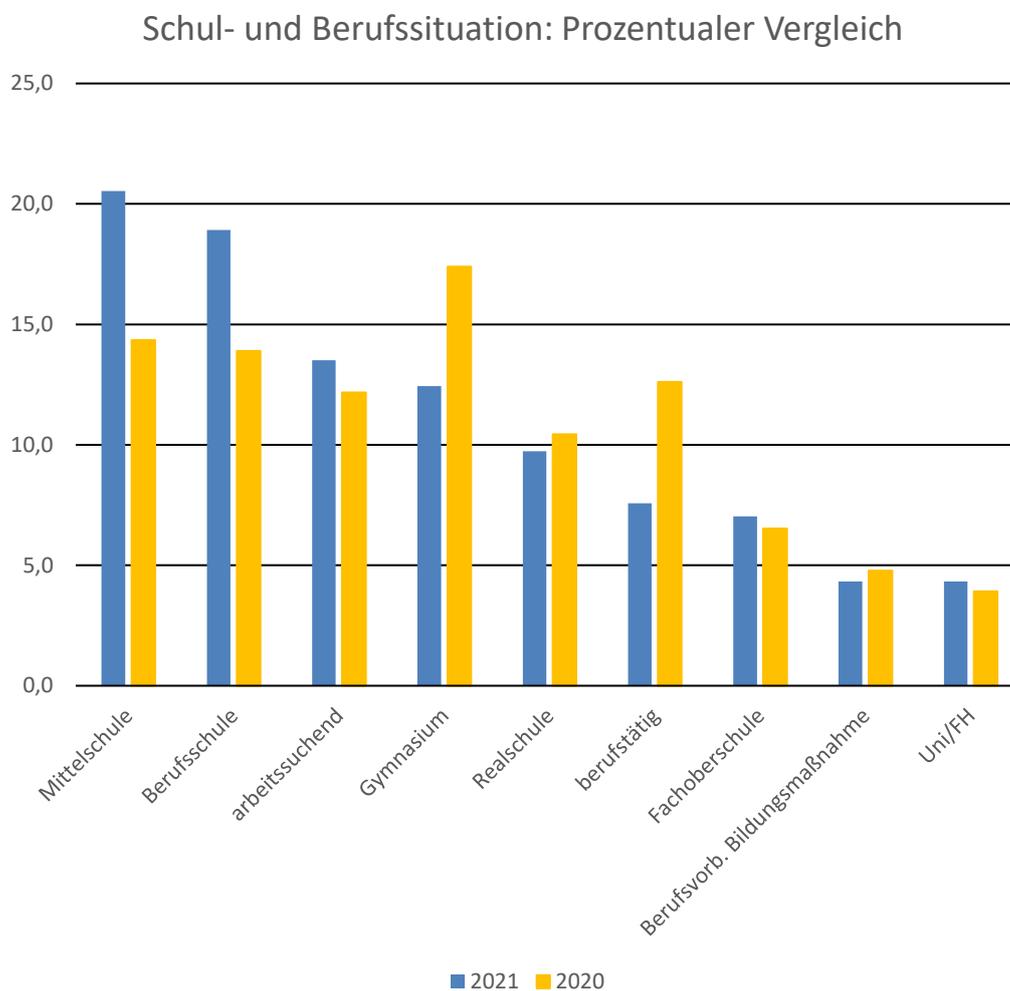
Dem Schaubild ist zu entnehmen, dass es im Jahr 2021 einen leichten Anstieg der 16-, 18-, 19- und insbesondere der 21-jährigen Klienten gab, wohingegen ein leichter Rückgang der 14, 17- und 20-jährigen Klienten zu verzeichnen war.

Die folgende Tabelle zeigt die Altersverteilung unterteilt nach Geschlecht:

Alter	männlich		weiblich	
14 Jahre	4	2,8 %		
15 Jahre	13	9,1 %	7	16,7 %
16 Jahre	25	17,5 %	9	21,5 %
17 Jahre	26	18,2 %	11	26,3 %
18 Jahre	19	13,3 %	5	11,9%
19 Jahre	20	14,0 %	7	16,7 %
20 Jahre	17	11,9 %	1	2,3 %
21 Jahre	16	11,2 %	2	4,6 %
22 Jahre	2	1,4 %		
23 Jahre	1	0,7 %		
gesamt	143	100		42

Durchschnittlich waren die weiblichen Jugendlichen 17,2 Jahre alt, die männlichen Jugendlichen waren mit einem Durchschnittsalter von 17,9 Jahren ca. ein halbes Jahr älter.

2.3 Schul- und Berufssituation



Darüber hinaus besuchte im Jahr 2021 jeweils ein Jugendlicher die privat Schule, die Wirtschaftsschule und ein freiwilliges soziales Jahr.

Im Jahr 2021 waren die Jugendlichen, die eine Hauptschule besuchten, am stärksten (20,5 %) vertreten, worauf die Auszubildenden mit 18,9 % folgten. Die beiden Gruppen stiegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an, wohingegen der Anteil der Gymnasiasten und der Berufstätigen stark sank.

2.4 Nationalität

137 (74,1 %) Jugendliche und Heranwachsende hatten die deutsche Staatsbürgerschaft. Das entspricht in etwa dem Anteil deutscher Klienten des Vorjahrs (76,1%).

Der Tabelle sind die weiteren Nationalitäten mit Auftretenshäufigkeit zu entnehmen.

	absolute Zahlen	Prozent
afghanisch	15	8,1
türkisch	6	3,2
bulgarisch	3	1,6
pakistanisch	3	1,6
polnisch	3	1,6
bosnisch	2	1,1
kroatisch	2	1,1
serbisch	2	1,1

Daneben besaß im Berichtsjahr jeweils eine Person die Staatsangehörigkeit eines der folgenden Länder: Albanien, USA, Argentinien, Irak, Irland, Italien, Mazedonien, Rumänien, Russland, Spanien, Südafrika und Syrien.



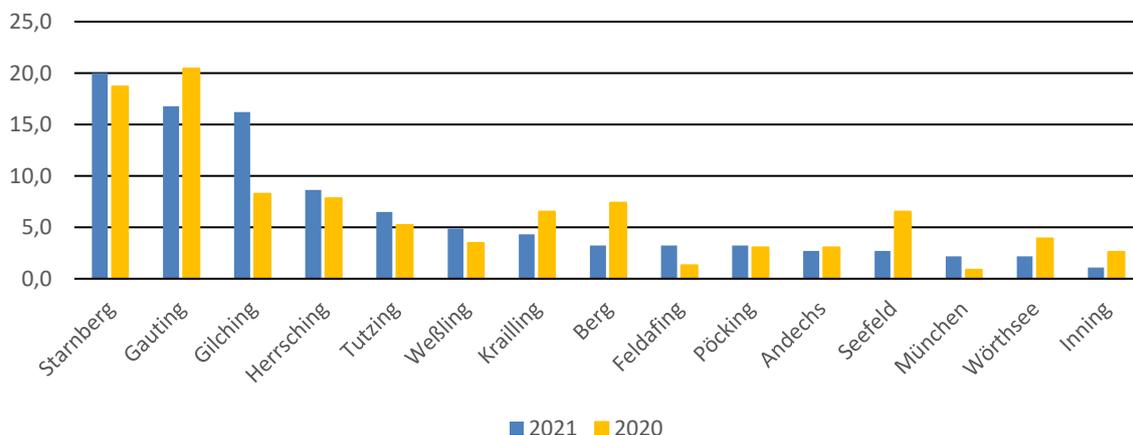
2.5 Herkunftsgemeinden

Im Jahr 2021 kamen 37 (20,0 %) und damit die meisten Jugendlichen und Heranwachsenden aus der Stadt Sarnberg.

Wohnort	absolute Zahlen	Prozent
Sarnberg	37	20,0
Gauting	31	16,8
Gilching	30	16,2
Herrsching	16	8,6
Tutzing	12	6,5
Weßling	9	4,9
Krailling	8	4,3
Berg	6	3,2
Feldafing	6	3,2
Pöcking	6	3,2
Andechs	5	2,8
Seefeld	5	2,8
München	4	2,2
Wörthsee	4	2,2
Inning	2	1,1
Dießen	1	0,5
Emden	1	0,5
Peiting	1	0,5
Schwangau	1	0,5

Die nachfolgende Graphik zeigt, dass im Vergleich zum Vorjahr der prozentuale Anteil Jugendlicher aus der Stadt Sarnberg leicht und aus Gilching stark stieg, wohingegen in Gauting ein leichter Rückgang ersichtlich ist.

Herkunftsgemeinde: Prozentualer Vergleich



2.6 Delikte

Die uns zugeteilten Jugendlichen und Heranwachsenden aus dem Landkreis Starnberg begingen im Jahr 2021 insgesamt 220 Delikte. Von den insgesamt uns zugewiesenen 185 Probanden wurden 21 mit zwei Delikten, fünf mit drei Delikten und einer mit fünf begangenen Delikten auffällig.

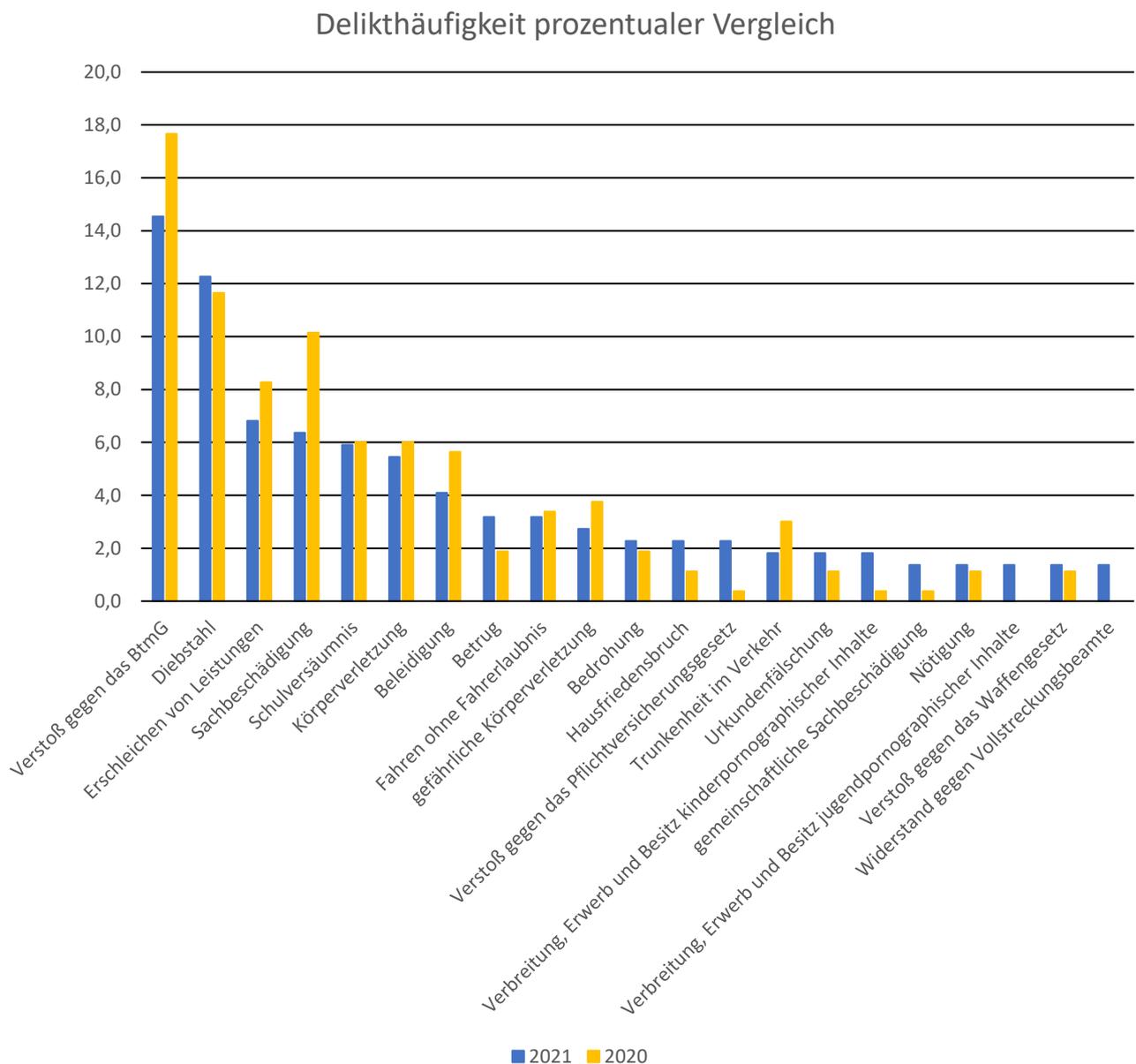
Die Häufigkeitsverteilung der verschiedenen Delikte ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Delikte	absolute Zahlen
Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz	32
Diebstahl	27
Erschleichen von Leistungen	15
Sachbeschädigung	14
Schulversäumnis	13
Körperverletzung	12
Beleidigung	9
Betrug	7
Fahren ohne Fahrerlaubnis	7
gefährliche Körperverletzung	6
Bedrohung	5
Hausfriedensbruch	5
Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz	5
Trunkenheit im Verkehr	4
Urkundenfälschung	4
Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte	4
gemeinschaftliche Sachbeschädigung	3
Nötigung	3
Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte	3
Verstoß gegen das Waffengesetz	3
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	3
fahrlässige Körperverletzung	2
schwerer Diebstahl	2
uneidliche Falschaussage	2
unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	2
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	2
Volksverhetzung	2

Jeweils einmal wurden die folgenden Delikte begangen:

Anordnen oder Zulassen des Fahrens ohne Fahrerlaubnis, Beihilfe zum Raub, Computerbetrug, Diebstahl mit Waffen, gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr, Herbeiführen einer Brandgefahr, Kennzeichenmissbrauch, räuberische Erpressung, schwerer Raub, sexueller Missbrauch von Kindern, Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten, Strafvereitelung, Straßenverkehrsgefährdung, Unterschlagung, verbotenes Kraftfahrzeugrennen, Verleumdung, Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz, Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, Verstoß gegen das Vermummungsgesetz, Verstoß gegen die Eisenbahnbau- und Betriebsordnung, Vollrausch, Vortäuschen einer Straftat, Wohnungseinbruchdiebstahl und Zulassen des Fahrens ohne Führerschein.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den prozentualen Vergleich der Delikthäufigkeit der am meisten begangenen Delikte des Berichtsjahrs mit dem Vorjahr.



Der Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtmG) stellte mit 14,5 % wie im Vorjahr das am häufigsten begangene Delikt dar. Jedoch wurden insgesamt deutlich weniger Jugendliche als im Vorjahr (2020: 17,7 %) deswegen verurteilt.

Auch wurden weniger Jugendliche des Erschleichens von Leistungen, der Sachbeschädigung oder der Beleidigung als im Vorjahr bezichtigt.

Einfache Körperverletzungsdelikte wurden zu einem ähnlichen Prozentsatz (5,5 %) wie im Vorjahr (6,0 %) begangen. Das Delikt gefährliche Körperverletzung nahm jedoch leicht ab (2,7 %) gegenüber dem Vorjahr (3,8 %).

Im Jahr 2021 war eine Zunahme insbesondere folgender Delikte zu verzeichnen: Betrug, Hausfriedensbruch, Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz, gemeinschaftliche Sachbeschädigung sowie Verbreitung, Erwerb und Besitz kinder- bzw. jugendpornographischer Schriften.

Verteilung der Delikte nach Geschlecht

Insgesamt 173 Delikte (78,2%) begingen männliche Jugendliche und Heranwachsende. Mädchen bzw. junge Frauen mussten sich für insgesamt 47 Delikte (21,8 %) verantworten. Die Deliktarten unterschieden sich stark nach Geschlecht, was die beiden folgenden Abbildungen verdeutlichen.

Junge Männer begingen mit 17,3 % wie bereits in den Vorjahren am häufigsten einen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Junge Frauen hingegen begingen mit 28,9 % am häufigsten Diebstahl. Auch diese Verteilung entspricht den Vorjahren.

Direkter Vergleich von Straftaten begangen durch weibliche und männliche Klienten

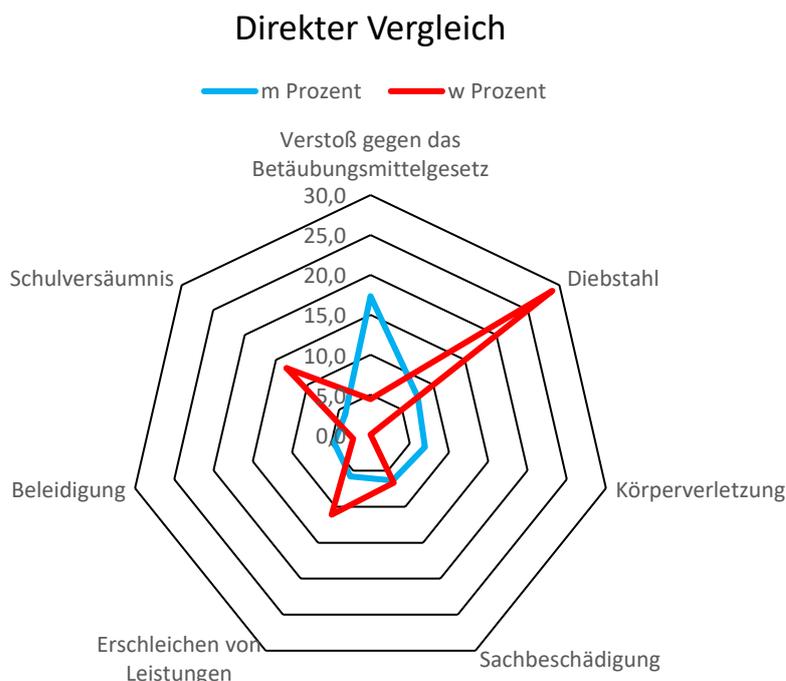
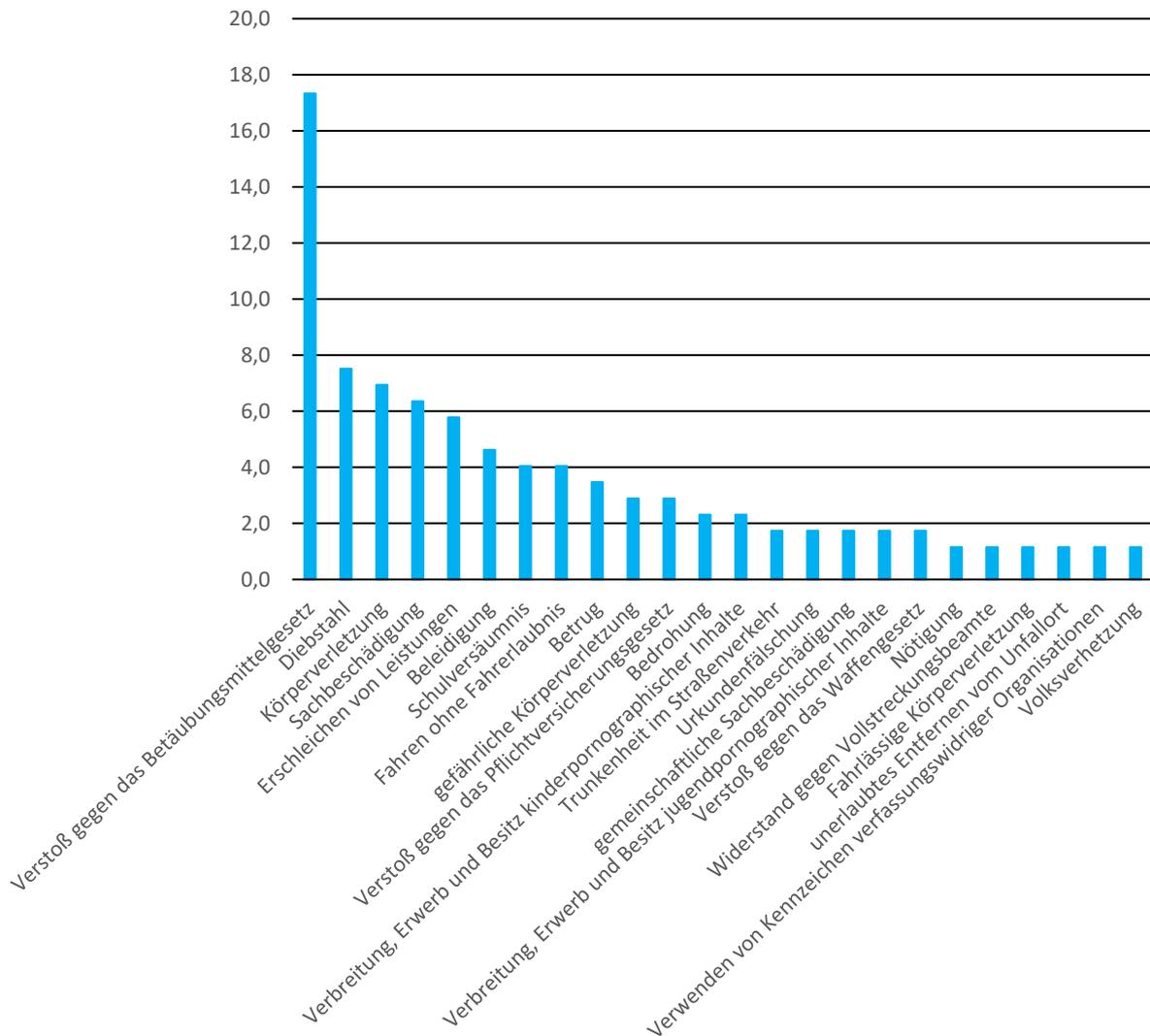


Diagramm Straftaten junge Männer in Prozent

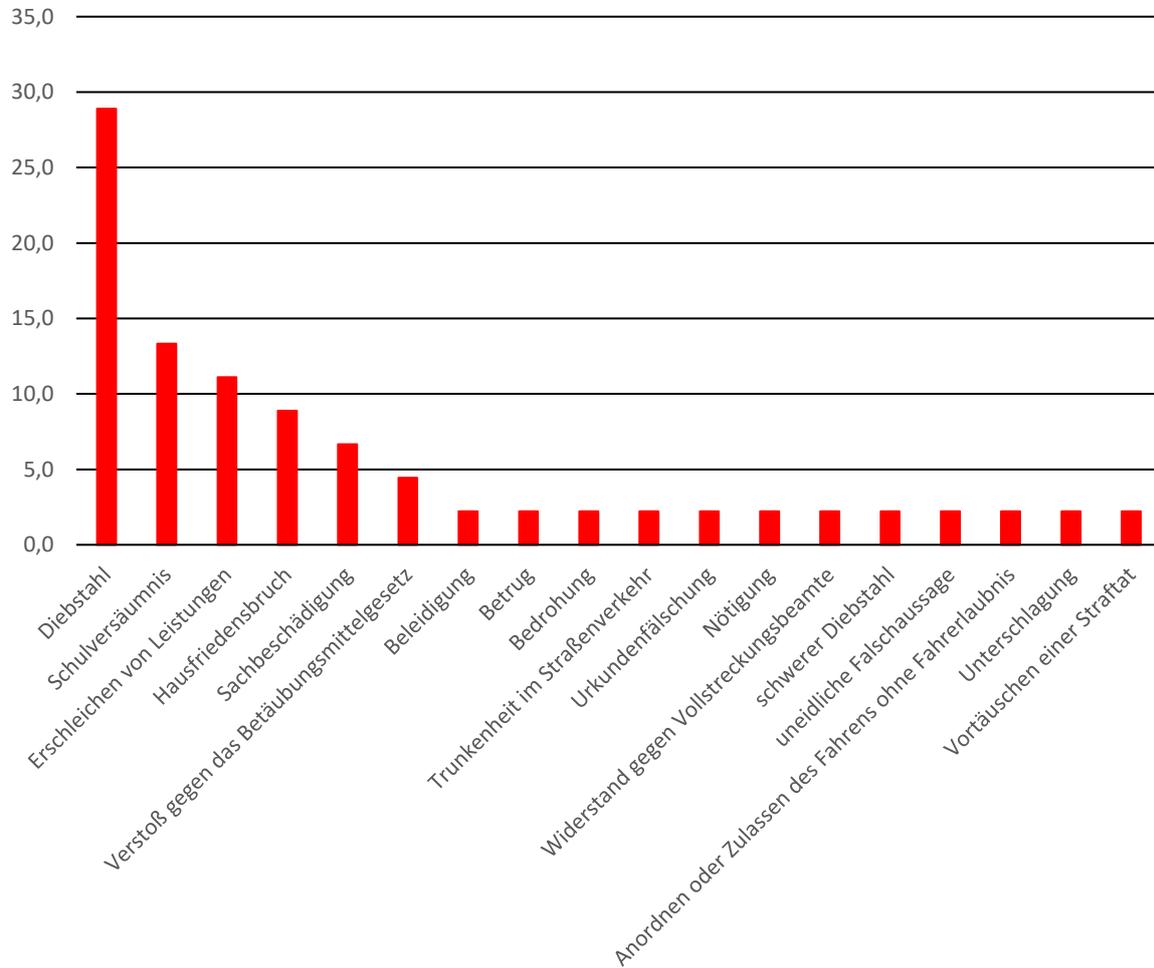


Einmalig begingen junge Männer die folgenden Delikte:

Beihilfe zum Raub, Computerbetrug, Diebstahl mit Waffen, gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr, Hausfriedensbruch, Herbeiführen einer Brandgefahr, Kennzeichenmissbrauch, räuberische Erpressung, schwerer Diebstahl, schwerer Raub, sexueller Missbrauch von Kindern, Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten, Strafvereitelung, Straßenverkehrsgefährdung, uneidliche Falschaussage, verbotenes Kraftfahrzeugrennen, Verleumdung, Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz, Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, Verstoß gegen das Vermummungsgesetz, Verstoß gegen die Eisenbahnbau- und Betriebsordnung, Vollrausch, Wohnungseinbruchdiebstahl und Zulassen des Fahrens ohne Führerschein

Diagramm Straftaten jung Frauen

in Prozent



2.7 Erfüllungsquote der Weisungen

Der folgenden Tabelle kann entnommen werden, dass der Großteil der Jugendlichen und Heranwachsenden die richterlichen Weisungen ernst nehmen und den Hilfedanken im Jugendstrafrecht annehmen.

	Anzahl absolut	Prozent
Weisung regulär erfüllt	152	82,2
Umwandlung von Sozialstunden in Geldbuße	14	7,6
verzogen/ Abgabe an anderen Gerichtsbezirk	8	4,3
Einbezug der Weisung in neues Verfahren/ Wiederaufnahme einer vorläufigen Einstellung	5	2,7
Arrest	6	3,2
	185	100,00

Zusammen mit der Umwandlung in eine Geldbuße haben die Jugendlichen und Heranwachsenden insgesamt 89,8 % aller Weisungen erfüllt. 3,2 Prozent der Jugendlichen mussten aufgrund unerledigter Weisungen einen Arrest antreten.

2.8 Sanktionen

Es gibt mehrere Möglichkeiten eine Weisung zu erhalten.

Urteil: Im gerichtlichen Verfahren ist ein Urteil die gerichtliche Entscheidung.

Diversion: Bei Fällen geringer Schwere und bei Ersttätern kann die Staatsanwaltschaft von einer Anklageerhebung absehen und gegen Auflagen über die Jugendgerichtshilfe eine erzieherische Maßnahme aussprechen.

Aussetzung: Vorläufige Einstellung des Verfahrens gegen Auflagen (Weisung).

Beschluss: Gerichtliche Entscheidung, die nicht in Form eines Urteils getroffen wird oder Ordnungswidrigkeiten. Hierbei handelt es sich um nicht bezahlte Bußgelder, die per Beschluss in Sozialstunden umgewandelt werden. Meist liegt hier ein verhängtes Bußgeld wegen Schulversäumnisses vor.

Art von Verfahren	Anzahl
Urteil	104
Diversion	33
vorläufige Einstellung	29
Beschluss	19
Gesamtergebnis	185

2.9 Erst- und WiederholungstäterInnen

Von unseren 185 Klienten waren 2021 rund 2/5 wiederholt Täter und 3/5 erstmals verurteilt.

Im Jahr	2021	2020
ErsttäterInnen	110	149
WiederholungstäterInnen	75	81

2.10 Jugendrichterliche Weisungen

Die einzelnen Weisungen werden mit Fallbeispielen in späteren Kapiteln vorgestellt.

Hier ein Vergleich der Zahlen von 2021 zu 2020

	Jugendliche		Jugendliche	
	2021	Prozent	2020	Prozent
Arbeitsweisungen	123	50,0	149	52,1
Psychosoziale Gespräche	51	20,7	40	14,0
Leseweisung	18	7,3	30	10,5
Alkoholberatungen	4	1,6	4	1,4
Drogenberatungen	9	3,7	18	6,3
Betreuungsweise	11	4,5	8	2,8
Soziales Kompetenztraining	9	3,7	11	3,8
Update-Projekt	1	0,4	3	1,0
Urinkontrollen	15	6,1	20	7,0
Täter-Opfer-Ausgleich	3	1,2	1	0,3
MVV-Training	1	0,4	0	0,0
KZ-Rundgang	1	0,4	0	0,0
Öko-Wochenende	0	0,0	5	1,7
Anzahl Weisungen insgesamt	246	100,0	286	100,0

Im Verhältnis zu den Fallzahlen ist wie in den vergangenen Jahren weiterhin ein Anstieg der pädagogischen Weisungen zu verzeichnen.

Hinzu kommen immer wieder Sonderlösungen, wie zum Beispiel ein Besuch des Konzentrationslagers Dachau oder ein MVV-Training.

Aufgrund von Corona konnten wir dieses Jahr kein Öko-Wochenende anbieten, hoffen dies aber im neuen Jahr wieder anbieten zu können.

3. Arbeitsweisung

3.1 Ableistung der Weisung

Erstkontakt mit den Jugendlichen:

Jugendliche, die eine Weisung zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit nach § 10 JGG erhalten, laden wir zu einem persönlichen Termin in unsere Sprechstunde ein. Bei diesem Gespräch thematisieren wir die Hintergründe der jeweiligen Straftat und besprechen auch die aktuellen Lebensumstände der Jugendlichen.

Im Anschluss werden die Rahmenbedingungen der Arbeitsweisung erörtert. Die gemeinnützige Arbeit ist von den Jugendlichen in der Freizeit zu leisten und soll die berufliche/ schulische Bildung nicht beeinträchtigen.

Die Jugendlichen bekommen alle Informationen von uns, die für einen gelingenden Arbeitseinsatz notwendig sind. Wir unterstützen, begleiten und kontrollieren den Arbeitseinsatz.

Kontakt zu den Einsatzstellen:

Wir arbeiten derzeit mit ca. 65 Einsatzstellen im Landkreis Starnberg und teilweise auch aus angrenzenden Landkreisen zusammen. Die Einsatzstellen sind gemeinnützige Vereine oder kommunale Einrichtungen wie beispielsweise Seniorenhäuser, Kinderbetreuungseinrichtungen, Kirchen, Jugendzentren und Schwimmbäder. Aufgrund der Vielfalt der Einrichtungen kann den Jugendlichen eine möglichst passende Einsatzstelle vermittelt werden.

Wir halten während des Arbeitseinsatzes regelmäßig Kontakt zu den Vertretern der Einrichtungen und sind Ansprechpartner, falls es während des Arbeitseinsatzes Schwierigkeiten gibt. Wir vermitteln zwischen Jugendlichen und Einsatzstellen.

Die Vertreter der Einsatzstelle können selbstverständlich jederzeit den Arbeitseinsatz vorzeitig beenden, insbesondere wenn es beispielsweise zu Verfehlungen seitens der Jugendlichen kommt. Zu Zeiten der Corona-Pandemie können jedoch auch eine kurzfristige Schließung der Einrichtung oder ein Personalmangel Gründe für einen Abbruch des Arbeitseinsatzes gewesen sein. Auch waren die sich teilweise ändernden Zugangsvoraussetzungen (Impfstatus bzw. 2G- und 3G-Regel) im Rahmen der Corona-Pandemie bestimmend, ob ein Arbeitseinsatz für alle oder nur manche Jugendliche möglich war.

Wir besprechen den Arbeitseinsatz regelmäßig und insbesondere bei Schwierigkeiten auch sehr kurzfristig persönlich mit den Jugendlichen und geben ihnen Rückmeldung über ihr Verhalten.

Zusammen mit dem Jugendlichen werden die Gründe für die Schwierigkeiten besprochen und manchmal kann so ein Arbeitsabbruch vermieden werden.

Es kann jedoch auch sein, dass Jugendliche ihre Sozialstunden in zwei oder mehreren Einsatzstellen ableisten müssen.

Abschluss des Arbeitseinsatzes:

Die Jugendlichen tragen die Verantwortung dafür, ihre Stunden in der vorgegebene Frist zu erledigen und uns dies auch entsprechend dokumentiert zurückzumelden.

Wir informieren am Fristende das Amtsgericht und die Jugendhilfe im Strafverfahren über den Arbeitseinsatz.

Bei Nichterledigung der Weisung kann ein richterlicher Anhörungstermin erfolgen und beispielsweise ein Freizeitarrrest verhängt werden.

Die Gründe für die Nichterledigung sind häufig mangelnde Motivation oder Unzuverlässigkeit.

In der Regel funktioniert die Ableistung der Sozialstunden jedoch erfreulicherweise sehr gut.

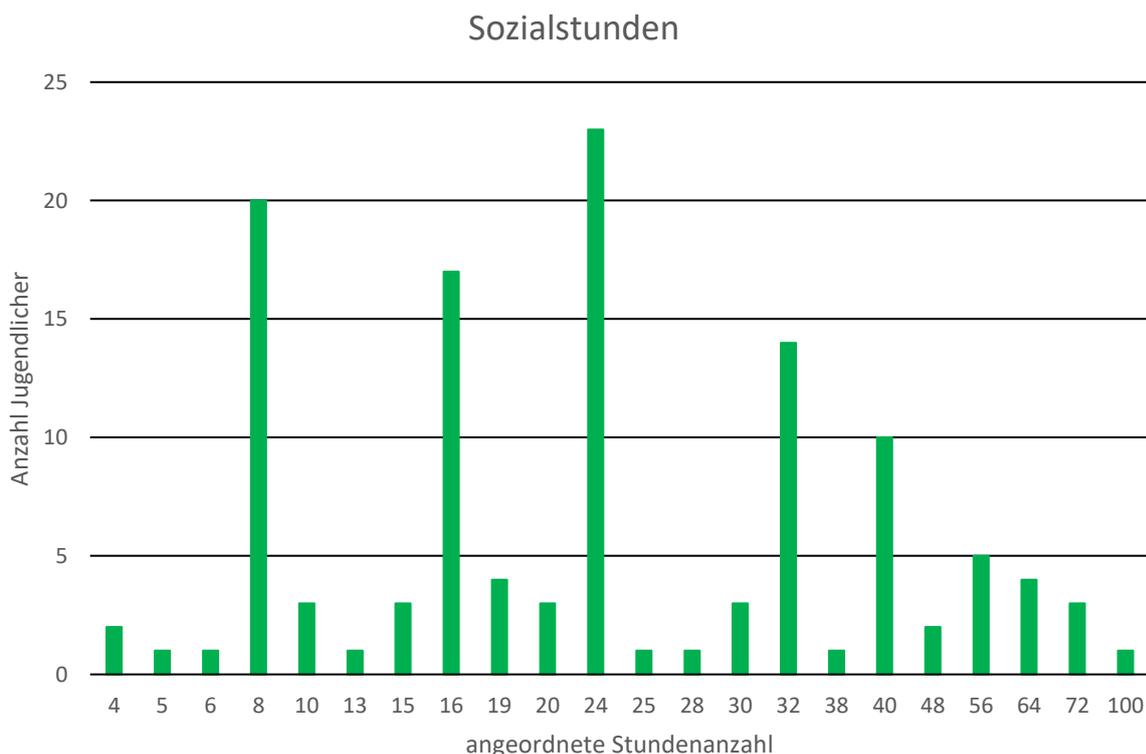
3.2 Angeordnete Stundenanzahl

Das Jugendgericht am Amtsgericht legt fest, wie viele Sozialstunden ein Jugendlicher zu erbringen hat sowie innerhalb welcher Frist er diese erledigen muss.

In Diversionsverfahren werden die Höhe der Sozialstunden und die Frist zur Ableistung seitens der Staatsanwaltschaft entschieden.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 3204 Stunden gemeinnützige Arbeit seitens des Gerichts und der Staatsanwaltschaft ausgesprochen. Die durchschnittlich angeordnete Stundenanzahl lag im Jahr 2021 pro Person bei 26,0 Stunden. Sie hat im Vergleich zum Vorjahr mit durchschnittlich 32,9 Stunden pro Person (4905 angeordnete Stunden bei 149 Klienten) deutlich abgenommen.

Der unten stehenden Graphik kann die Häufigkeitsverteilung der jeweils angeordneten Stundenanzahl im Jahr 2021 entnommen werden.



3.3 Einteilungen in Einsatzstellen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 erfolgten insgesamt aufgrund der 123 ausgesprochenen Arbeitsweisungen Einteilungen von 104 Jugendlichen in Einsatzstellen. 84 Jugendliche (80,7 %) wurden in eine Einsatzstelle eingeteilt, 19 Jugendliche (18,2 %) mussten die Einsatzstelle wechseln und wurden in eine zweite Einsatzstelle eingeteilt. Nur ein Jugendlicher musste drei Mal eingeteilt werden, um seine Sozialstunden zu absolvieren.

19 Jugendliche, die eine Arbeitsweisung auferlegt bekamen, wurden nicht eingeteilt. 14 Personen beantragten eine Umwandlung ihrer Sozialstunden in eine Geldbuße. Dies erfolgte u.a. mit Begründung der Corona-Pandemie sowie individueller schulischer und beruflicher Situationen. Drei Jugendliche waren noch vor der Einteilung in einen anderen Zuständigkeitsbereich gezogen, eine Arbeitsweisung wurde in ein neues Verfahren einbezogen und ein Jugendlicher nahm keinen Kontakt zu uns auf und erledigte seine Weisung (Ordnungswidrigkeit) durch Vollziehung von Ungehorsamsarrest.

Die Zahlen zeigen, dass die Jugendlichen und Heranwachsenden der Arbeitsweisung sehr gut nachkommen und insbesondere auch, wie gut die Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen funktioniert. Sie sind insbesondere auch ein Zeugnis von der guten Arbeit, die die Ansprechpartner vor Ort leisten. An dieser Stelle möchten wir einen herzlichen Dank an die Menschen aussprechen, die den Jugendlichen ermöglichen ihre Sozialstunden bei ihnen abzuleisten.

3.4 Übersicht über die Einsatzstellen

Im Jahr 2021 konnten die Jugendlichen ihre Arbeitsweisung bei folgenden Einsatzstellen erfüllen:

Einsatzstelle	Anzahl Jugendlicher
ev.-luth. Kirchengemeinde Starnberg	23
Seebad Starnberg	15
Jugendzentrum Nepomuk Starnberg	13
Jugendzentrum "Stellwerk" Herrsching	8
Eltern-Kind-Programm Stockdorf	7
Mädchenheim Gauting	7
Verein für Deutsche Schäferhunde Herrsching	4
kath. Pfarramt St. Sebastian Gilching	4
BRK Kinderhort Tutzing	3
Tierheim Starnberg	3
Multi-Kulturelles-Jugendzentrum Westend München	3
Caritas Altenheim Maria Eich Krailling	2
ev. Hort an der Grundschule Gauting	2
kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus Starnberg	2
Kinderschutzbund Starnberg	2
Nachbarschaftshilfe Seefeld	2
Pfarrei St. Sebastian Gilching	2
AWO Seniorenheim Peiting	1
Bauhof Gilching	1
BRK Kinderhort Starnberg	1
BRK-Kreisverband Starnberg	1
Caritas-Seniorenzentrum Peißenberg	1
ev. Kindergarten Gilching	1
ev.-luth. Kirche Gauting	1
Gemeinde Berg	1
Gemeinde Gauting	1
Jugendhaus Gilching	1
Jugendherberge Possenhofen	1
Jugendhilfe Büro Peiting	1
Jugendwerkstatt Germering	1
Jugendzentrum "Q-Stall" Pöcking	1
Kloster Bernried	1
Lebenshilfe Starnberg	1
Montessori-Kinderhaus Wörthsee	1
Nachbarschaftshilfe Inning	1
Rehabilitation Arbeit Leben gGmbH Bad Tölz	1
Rummelsberger Stift Starnberg	1
Schülertagesstätte Aufkirchen	1
Sozialdienst Gilching	1
Streetwork Gilching	1

Wir freuen uns insbesondere, dass wir zu unseren langjährig, uns treu verbundenen Einsatzstellen auch immer wieder neue Einrichtungen für unsere Arbeit gewinnen können, so wie in diesem Jahr das katholische Pfarramt St. Sebastian in Gilching.

Ohne die Unterstützung der Einrichtungen wäre es vielen Jugendlichen nicht möglich ihre Weisung zu erfüllen, da entweder der Fahrweg zu weit ist oder die Öffnungszeiten sich nicht mit ihren Schul-, Ausbildungs- und Arbeitszeiten vereinbaren lassen.

Ebenso wie im Vorjahr hat die Corona-Pandemie auch in diesem Jahr die Bedingungen zur Ableistung der Sozialstunden deutlich erschwert. Umso mehr freut es uns, dass auch im zweiten Jahr der Pandemie den Jugendlichen durchgehend ermöglicht werden konnte, unter den jeweils geltenden Bestimmungen ihre Sozialstunden abzuleisten. Hier nochmal ein herzlicher Dank für das große Engagement der Damen und Herren in den Einsatzstellen.

3.5 Rückmeldungen aus den Einsatzstellen

Für viele Jugendliche ist die Arbeitsweisung eine sehr sinnvolle Maßnahme. Sie erfahren dabei, dass ihre Taten Konsequenzen haben, die sie tragen und für die sie Verantwortung übernehmen müssen. Viele können auch erste Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln oder erleben, dass ihre Taten Spuren hinterlassen, da die Menschen, mit denen sie in Kontakt kommen, ihnen „echte“ Rückmeldung über ihre Arbeit geben. Und schließlich können sie eine Wiedergutmachung an der Gesellschaft für die begangene Straftat leisten.

Häufig erhalten die Jugendlichen sehr positive Rückmeldungen aus den Einsatzstellen, wie z.B.

Sehr gut
mitgearbeitet.
Danke!

Die Jugendliche war sehr engagiert bei der Sache und hat auf Anhieb einen guten Draht zu den Kindern und den pädagogischen Kräften gefunden.

Eine super Hilfe
und
Unterstützung!

Der Jugendliche war ein
guter Mitarbeiter und hat
mich gut unterstützt.

Wir haben den
Jugendlichen als äußerst
fleißig und freundlich
erlebt.

Der Jugendliche war immer
freundlich, hat sich, wenn er nicht
kommen konnte, tel. abgemeldet.
Korrekt.

Der Jugendliche ist
sehr fleißig.

Die Jugendliche ist
sehr zuverlässig.

3.6 Fallbeispiel Arbeitsweisung

Der 16-jährige Ben (Name und persönliche Angaben wurden geändert) hat u.a. die richterliche Weisung erhalten, 40 Sozialstunden zu absolvieren.

Im Erstgespräch wurde zunächst die Straftat und deren Hintergründe sowie das gerichtliche Verfahren thematisiert. Auch wurde auf die momentane familiäre und schulische Situation eingegangen. Ben hatte seine Ausbildung im ersten Lehrjahr abgebrochen. Die Schul- und Ausbildungszeit ist ihm eher negativ im Gedächtnis geblieben.

Ben erklärte bereits im Erstgespräch, dass er seine Tat bereue, seinen Fehler wiedergutmachen und vor allem „etwas zurückgeben“ wolle.

Mit Ben zusammen wurde besprochen, welche Art von gemeinnütziger Arbeit bzw. welche Einsatzstelle er sich gut bzw. weniger gut vorstellen könne. Ben war aufgrund seiner schulischen bzw. beruflichen Erfahrungen die persönliche Passung besonders wichtig. Daneben war für ihn maßgeblich, eine Einsatzstelle mit geringem Anfahrtsweg zu finden, um gar nicht erst eine mangelnde Motivation aufkommen zu lassen.

Darüber hinaus war wichtig, das vorliegende Delikt bei der Einsatzstellenwahl zu berücksichtigen, da manche Deliktarten für einzelne Einsatzstellen ein Ausschlusskriterium darstellen können.

Ben hatte in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass Kinder ihn mögen und er konnte sich daher gut vorstellen, seine Sozialstunden in einem Kinderhort zu absolvieren.

Er konnte in einen nahe gelegenen Kinderhort vermittelt werden und es erfolgte ein Erstgespräch mit dem Hortleiter. Ben wurde zugesagt, dass er seine Sozialstunden dort ableisten könne.

Zu seinen Arbeitstätigkeiten zählten u.a. die Unterstützung bei der Betreuung der Kinder und der Tagesgestaltung, Mithilfe bei der Essensausgabe, kleinere Putz- und Aufräumarbeiten sowie Unterstützung bei der Organisation von Feiern. Ben berichtete, er habe gern „überall dort, wo Hilfe willkommen war“, unterstützt.

Ein strukturierter Schul- bzw. Arbeitsalltag lag bei Ben zum Zeitpunkt der Absolvierung der Sozialstunden bereits längere Zeit zurück. So musste er sich zunächst an einen regelmäßigen Tagesablauf gewöhnen, was ihm nicht immer leicht fiel.

Auch wenn Ben sich mit dem Hortleiter und dem pädagogischen Team „super“ verstand und ihm die Arbeit Spaß machte, fiel es ihm an manchen Tagen dennoch schwer, zur Einsatzstelle zu gehen. An manchen Tagen erschien er gar nicht im Hort.

Damit Ben seinen Arbeitseinsatz dennoch weiterführen und beenden konnte, war es wichtig, dass er seine Problematik offen gegenüber den Mitarbeitern der Brücke Starnberg e.V. und dem Hortleiter kommunizierte und so gemeinsam eine Lösung gefunden werden konnte, die ihm half, seinen Arbeitseinsatz fortzuführen.

So wurden mit Ben kürzere und dafür häufigere Arbeitszeiten vereinbart und sein Arbeitsbereich genauer festgelegt.

Ben war am Ende seines Arbeitseinsatzes deutlich erleichtert und stolz, die Sozialstunden erfolgreich abgeschlossen zu haben. Die Arbeit und vor allem das Team hätten ihm Freude gemacht. Er berichtete, dass er nun darüber nachdenke, ein längeres Praktikum im erzieherischen Bereich zu absolvieren. Auf diese Idee wäre er ohne den Arbeitseinsatz nicht gekommen. Auch der Hortleiter habe ihm dies vorgeschlagen. Das Team des Kinderhorts war sehr zufrieden mit Ben und meldete uns das entsprechend zurück.

Aufgrund einer anderen Weisung bestand später noch Kontakt mit dem Jugendlichen und es war ihm sichtlich anzumerken, dass das erfolgreiche Absolvieren der Sozialstunden ihm einen großen Selbstbewusstseinsschub verlieh. Für ihn sei eine besonders schöne Erfahrung gewesen, dass das Team des Horts sowie die Kinder offen auf ihn zugegangen seien und ihn als Mensch unabhängig von seiner strafrechtlichen Vorbelastung kennengelernt hätten.

Ben gelang es auch nach Abschluss der Sozialstunden einen strukturierten Tagesablauf fortzuführen. Er gewann die Motivation zurück, sich eine Arbeit zu suchen. Auch seine Mutter hat die positive Verhaltensänderung wahrgenommen und dies der Einsatzstelle zurückgemeldet.

4. Betreuungsweisung

Eine Betreuungsweisung wird ausgesprochen, wenn Jugendliche mehrfach strafrechtlich auffällig wurden oder schwerwiegende Delikte begangen haben, wenn sie sich in einer multiplen problembeladenen Lebenssituation befinden oder weitere Straftaten zu befürchten sind. Sie wird in der Regel für einen Zeitraum von 6 bis 12 Monate ausgesprochen und in regelmäßig stattfindenden Einzelterminen durchgeführt.

Bei dieser intensiven ambulanten Maßnahme können die Grundlagen für eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit aufgebaut und Entwicklungsprozesse über einen längeren Zeitraum begleitet werden. Dabei sind die Inhalte ebenso wie der zeitliche Aufwand der Betreuung an der konkreten Problemlage des Jugendlichen ausgerichtet, können also variabel angepasst werden, wenn größere Schwierigkeiten zu bewältigen sind. Häufig behandelte Themen sind neben den Ursachen und Auswirkungen der Straftat eine fehlende schulische bzw. berufliche Orientierung, Schuldenregulierung, unregelmäßige Wohnsituationen, Suchtgefahr oder Drogenmissbrauch, psychische Beeinträchtigungen und familiäre Konflikte.

Ziele:

Zunächst werden sehr konkrete und realisierbare Betreuungsziele vereinbart, wie etwa eine Ausbildungsplatzsuche, Schuldenregulierung, etc.. Die Betreuungsweisung hat das Ziel, die jungen Menschen zu befähigen, ein verantwortungsvolles und straffreies Leben führen zu können und die Entwicklung grundlegender sozialer und emotionaler Kompetenzen zu stärken. Im Einzelnen umfassen sie:

- eine bewusste Auseinandersetzung mit dem delinquenten Verhalten
- Unterstützung der Eigenverantwortlichkeit
- Verbesserung der Empathie, der Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit
- Aufarbeitung belastender Erfahrungen
- Anwendung alternativer Lösungs- und Handlungsstrategien
- Konfliktklärung im Elternhaus und in der Peergroup
- Erarbeitung eines gesunden Selbstwertgefühls
- schulische bzw. berufliche Integration
- Verselbständigung im Alltag
- Aufbau eines konstruktiven Freizeitverhaltens

Vorgehensweisen / Methoden

- verschiedenste Methoden aus Pädagogik und Motivationstrainings, z. B. Fähigkeiten-Mind-Map, Auseinandersetzung mit Materialien der modernen Medien, Lebenslinie, etc.
- Systemischer Ansatz: Konfliktberatung unter Einbezug des sozialen Umfeldes
- aufsuchende Beratungsarbeit
- Berufsorientierungsmaßnahmen und Bewerbungsmaßnahmen
- gezielte Unterstützung bei Behördengängen (Arbeitsagentur, Ausländerbehörde, Schuldnerberatung, etc.)
- Vernetzung im Sozialraum und bezüglich weiterführender Hilfsangebote
- bei schwerwiegenden Problemen in der emotionalen, psychosozialen oder kognitiven Entwicklung Überleitung an andere Einrichtungen (Kliniken, Beratungsstellen, etc.)

Interview Betreuungsweisung

Christoph Rabas: Für unseren Jahresbericht hätte ich Fragen an Dich, Du hast Dich bereit erklärt, ein Interview mit mir zu machen?

Johannes: Auf alle Fälle. Ja, mach ich.

Du bist bei uns in der Brücke Starnberg gelandet, weil Du Straftaten begangen hast. Magst Du erzählen, was für Straftaten das waren?

Es hat relativ klein angefangen, ich wurde ein paar Mal von der Polizei mit kleinen Mengen von Drogen erwischt, dann hat sich das hochgeschaukelt, dann kam Körperverletzung, Diebstahl, Einbruch und Sachbeschädigung dazu.

Wie alt warst Du zu der Zeit?

Zum Tatzeitpunkt war ich 19 Jahre alt.

Deine Straftaten hast Du in recht kurzer Zeit begangen?

Ja, alles in einem relativ kurzem Zeitraum.

Kannst Du Dir in der Rückschau erklären, wie es zu den Taten gekommen ist?

Ja, ich hab halt nicht gearbeitet, weil ich keine Motivation dazu hatte, ich hab ja den ganzen Tag gekiff't und brauchte natürlich auch Geld dafür. Mit einem Freund bin ich dann auf die Idee gekommen, irgendwo einzubrechen und dort Geld rauszuholen.

Und dann bist Du irgendwann von der Polizei festgenommen worden und es kam zur Gerichtsverhandlung?

Ja. Die Gerichtsverhandlung war in München.

Wie hast Du die Verhandlung erlebt?

Komisches Gefühl. Also, ich hab ja erst mal 7 Monate im Gefängnis auf meinen Gerichtstermin gewartet. Und dann im Gerichtssaal zu sitzen, quasi abgetrennt von der Familie, und mit der Gerichtszange dort reingebracht zu werden, das ist natürlich auch nicht schön.

Gerichtszange?

Die hat der Beamte, die wird ums Handgelenk gelegt damit man nicht abhauen kann. Ja. Und das ist halt nicht schön dort zu sitzen und der Richterin zu erklären wie man weiter machen möchte, um auch die Chance zu bekommen sich zu beweisen, und zu beweisen, dass man es wieder schaffen kann. Darum wollte ich auch in die Einrichtung, weil ich dachte, dass sie mir da helfen können.

In der Einrichtung, in der Du jetzt bist.

Ja genau.

Wie hast Du es geschafft, von Drogen wegzukommen?

Ich besuche bei Condrops eine Drogentherapie, da habe ich alle 2 Wochen Termine und muss auch Urinkontrollen abgeben, auch Haarproben. Das hilft mir auch, weil nachvollziehbar wäre, wenn ich irgendwas nehmen würde. Ich habe einfach in der Justizvollzugsanstalt gemerkt, dass es mir ohne Drogen besser geht, dass ich wieder Sport machen kann, dass ich glücklicher bin, mir geht es psychisch und vom Körper her besser, und so hab ich es geschafft, davon wegzukommen.

Dein Allgemeinzustand hat sich verbessert, weil Du von den Drogen weg bist?

Definitiv. Ich habe seit einem Jahr keine Drogen mehr konsumiert, und ich merke, dass es mir gut tut.

Du warst 6 Monate in der JVA Stadelheim in Untersuchungshaft. Wie hast Du das erlebt? In Deinem Alter muss das ja heftig sein?

Das war sehr hart, sehr schwierig. Ich wurde ja vor den Augen meiner Mutter verhaftet und dieser Blick von meiner Mutter und diese Enttäuschung, das tut mir heute noch weh, auch ein Jahr später noch. Ja, man hört und sieht auch Filme über das Gefängnis, und dann das selber zu erleben, vor allem in meinem Alter auch, ist schon hart, und wenn man darüber nachdenkt warum man dann da ist und wie sinnlos das ist, man hätte auch einfach mal arbeiten gehen können, keine Einbrüche machen, um an Geld zu kommen. War schon sehr, sehr hart.

Das glaube ich. Dann hast Du Bewährung bekommen?

Ja. 2 Jahre.

Und dann mit der Auflage, bei uns aufzuschlagen.

Genau. Auflage waren 40 Sozialstunden, die habe ich schon abgearbeitet und dann die Betreuungsweisung für 6 Monate bei der Brücke.

Du hast ja nach Ableistung Deiner Sozialstunden noch ehrenamtlich weitergearbeitet, sehr zur Freude der Einsatzstelle. Wir haben im Rahmen der Betreuungsweisung wöchentlich ein Gespräch. Wie ist das für Dich?

Gut. Ich merke, dass mir die Gespräche gut tun, weil egal was ist, ich kann es halt ansprechen, wenn ich Probleme habe. Bei mir war es immer schon so, mit Außenstehenden konnte ich immer besser über Probleme reden wie in meiner Familie oder Freunden. Deswegen tut mir die Betreuungsweisung auch ganz gut. Ich sehe die Betreuungsweisung nicht so als Strafe sondern eher positiv.

Das hören wir natürlich gerne. Du bist jetzt in einer therapeutischen Wohngruppe, da kannst Du auch arbeiten?

Ja. Ich arbeite zurzeit in der Holzwerkstatt, quasi als Schreiner.

Und Du hast Dich schon anderweitig beworben?

Ja. Ich hatte gestern ein Vorstellungsgespräch in einer Schreinerei, da kann ich ein bezahltes Praktikum in einer größeren Schreinerei machen, das geht 2 Monate, dann kann ich da vielleicht meine Ausbildung machen.

Das wäre Dein Traumberuf?

Mittlerweile ja. Ich hab ja in der JVA auch mit Holz gearbeitet. Die Arbeit mit Holz macht mir Spaß, man kann sehr viel mit Holz machen, es ist einfach ein schönes Material, da merkt man einfach, dass man immer was geschafft hat, auch wenn man mit dem Projekt noch nicht fertig ist.

Darum möchte ich die Ausbildung machen. Ich kann mir beruflich nichts anderes vorstellen.

Wenn Du jetzt Deine Situation Dir anschaust. Ich habe das Gefühl, Dir geht es gut?

Ja. Auf jeden Fall.

Du bist drogenfrei, hast Aussicht auf eine Ausbildungsstelle und wohnst in einer Einrichtung, die Dir offensichtlich gut tut. Wie denkst Du über Deine Zukunft in 3 Jahren nach?

Ich schau sehr zuversichtlich in die Zukunft. Ich hab mir noch kein festes Ziel genommen zum Thema Wohnung, Ich lass es auf mich zukommen. Zuerst das Praktikum, dann die Ausbildung, schauen wie es finanziell weitergeht, aber ich bin zuversichtlich, weil ich auch wieder den Halt von meiner Familie und meinen engsten Freunden hab.

Das ist schön und freut mich für Dich. Wir werden noch weitere Gespräche haben. Wie empfindest Du das?

Mir tun die Gespräche auf jeden Fall gut, Ich bekomme viele Ratschläge, auch dahingehend, wie ich clean bleiben kann, für mein Leben und meine Aussicht in die Zukunft sind das gute Gespräche. Deshalb komme ich auch gerne in die Brücke.

Ich danke Dir herzlich für das Gespräch.

5. Leseweisung

Bei der Leseweisung handelt es sich um eine Gesprächsweisung, der ein Jugendbuch als Grundlage dient.

In einem zeitlichen Rahmen von 4 bis 5 Terminen wird zunächst ein geeignetes Jugendbuch aus unserer „Leseweisungs-Bibliothek“ ausgewählt und in den Folgeterminen besprochen. Es gibt Bücher zu verschiedenen Themen, die junge Menschen ansprechen. Bei der Beschäftigung mit dem Buch werden die Jugendlichen mit Themen konfrontiert, die auch in ihrem eigenen Leben eine Rolle spielen, z.B. Mobbing, Schulprobleme, Sorgen, Ängste, Probleme im sozialen Umfeld.

Indem im Gespräch auf die Handlung und die Charaktere des Buches zurückgegriffen wird, finden viele Jugendliche einen leichteren Einstieg ins Gespräch und können eigene Erlebnisse und Gefühle besser ausdrücken. Die Leseweisung schließt mit einer kreativen Abschlussaufgabe ab.

Beispiel für eine Collage als Kreativarbeit:



Auszug aus unserer „Bibliothek“

Fallbeispiel:

Der Jugendliche war wegen Sachbeschädigung angezeigt. Der erste Termin fand aufgrund von Corona am Telefon statt. Hierbei erörterten wir, wie es zu der Straftat gekommen sei, und wie seine Lebenswelt zurzeit so aussähe. Daraufhin stellte ich ihm mehrere Bücher zur Auswahl, er entschied sich für „Blutsbrüder“ von Ernst Haffner, ein Cliquesroman, der die 30er Jahre in Berlin darstellt. Der Jugendliche fand die Sprache, die der damaligen Zeit angepasst ist, sehr interessant. Man müsse sich da zwar erstmal reinlesen, aber dann macht es richtig Spaß zu lesen. Wir arbeiteten im Verlauf der Gespräche die Unterschiede von damals zu heute raus und kamen zu dem Schluss, dass abgesehen von den modernen Medien eigentlich keine allzu großen Unterschiede bestehen. Die Werte, die in der Clique galten, gelten heute immer noch: Loyalität, Ehre und Respekt. Besonders gut fand er den Zusammenhalt in der Gruppe. Wie man in seinem selbstverfassten alternativen Ende lesen kann, könnte man die Gemeinschaft auch nutzen, um etwas Positives zu bewerkstelligen und ein angesehenes Business aufzubauen, aber das lesen Sie am besten selbst in seinem alternativen Ende nach.

Der Jugendliche hat als Abschlussarbeit ein alternatives Ende geschrieben:

... Willi und Ludwig haben ihr Schuh Reparatur Business immer weiter gemacht und wurden bei den Leuten in Neukölln am Markt immer beliebter und die Nachfrage stieg immer mehr an. Sie hatten ihre Clique nicht mehr gesehen es ist schon fast ein halbes Jahr vergangen und die beiden sind froh dass sie kein Stress mit den Blutsbrüdern bekommen haben. Aber naja egal es ist Vergangenheit und das was zählt ist das hier und jetzt. Nach den sie unzählige Schuhe repariert, aufgewertet und verkauft haben, hatten sie nach einer Zeit so viel Geld das sie sich einen eigenes Geschäft eröffnen konnten. Das musste natürlich auf Willi angemeldet sein da Ludwig weder Volljährig war noch Papiere hatte aber darüber machten sie sich kein Kopf da das Geschäft so gut lief das sie bald Mitarbeiter einstellen mussten die für sie arbeiten mussten. Die beiden Jungs konnten sich jetzt endlich fast alles leisten was sie wollten und sie waren so dankbar das Willi und Ludwig oft Geld oder Essen an andere Straßenkinder verteilten. Irgendwann bekamen aber auch die anderen aus ihrer alten Clique mit das die beiden so erfolgreich sind eigentlich wollte Jonny sich dafür mit den Blutsbrüdern dafür rächen das sie von den beiden im stichgelassen wurden aber wie Gott es so wollte kam es nicht dazu. Jonny wurde bei den Diebstählen erwischt und musste in Gefängnis jetzt hatten die anderen Angst davor das sie auch auffliegen mit dem vielen Geld was sie hatten gingen sie zu Willi und Ludwig und fragten sie ob sie mit in das Geschäft einsteige dürften. Willi zögerte nicht lange und stellte alle ein das illegale Geld was sie hatten haben sie in den Laden investiert. Alles war gut alle Jungs ging es gut und mussten nichts Illegales tun um zu überleben. Ludwig kam auf die Idee das Geschäft noch größer zu machen und kurze Zeit später machten sie einen zweiten Laden auf, ein Herrenmode Geschäft auf. Ihnen war egal ob arm oder reich da sie beide Seiten des Lebens kannten. Ein Jahr später wohnten sie in den schönen, reichen Teil von Berlin sie waren Geschäftsmänner investierten in neuen Ideen und Immobilien nun kam aber auch Jonny aus dem Bau er bekam natürlich mit das Sie jetzt zu den Reichen gehörten. Er suchte ihre Wohnadresse und entschuldigte sich für alles schlechte was er getan hat eigentlich wollten sie nichts von ihm wissen aber würden sie ihm nicht helfen wären sie ja nicht besser als alle diese anderen Reiche Säcke die nur an sich denken. Jonny war von den Tag an dabei aber musste sich sein Ansehen wieder erarbeiten und arbeitete Tag für Tag. Das Leben gibt immer das zurück was man selbst gibt und wenn man an etwas wirklich glaubt schafft man alles.

6. Beratungen

Psycho-Soziale Gespräche:

Hierbei handelt es sich um eine Kurzzeit-Intervention, die im Rahmen jugendrichterlicher Weisungen ausgesprochen wird. In der Regel sind es 3 bis 8 Gespräche. Hierbei steht der konstruktive Umgang mit Stressoren, die auf die Jugendlichen einwirken und zu einem delinquenten Verhalten geführt haben, im Vordergrund.

Die Arbeit konzentriert sich auf die Lebenswelt der Jugendlichen, es werden Ziele anhand der individuellen Ressourcen verfolgt und definiert, Kompetenzen werden weiterentwickelt und neue erschlossen. Das Ziel muss immer sein, dass ein Jugendlicher nach den Gesprächen ein bewusstes eigenständiges Leben führen kann.

Für die Praxis bedeutet das, dass diese Weisung Delikt unabhängig ausgesprochen werden kann und für jeden Beratungsprozess die Themen individuell festgelegt werden können.

Häufig geht es um folgende Inhalte:

- Drogenkonsum
- Gewalt
- familiäre Probleme
- Ausbildungs- bzw. Jobsuche, etc.

Suchtberatung:

Jugendliche, die mit dem Betäubungsmittelgesetz in Konflikt geraten sind oder unter Alkoholeinfluss eine Straftat begangen haben, können ihre Weisung zur Alkohol-/ Drogenberatung bei uns erfüllen. Die Beratung findet in Form von Einzelgesprächen statt.

Unsere Beratungen haben zum Ziel:

- Konsumverhalten kritisch hinterfragen
- Probleme erkennen
- Veränderungsprozesse anregen und begleiten

Fallbeispiel:

Der Jugendliche hat einen Hausfriedensbruch begangen und dafür vom Gericht als Auflage Sozialstunden bekommen. Er war nicht in der Lage die Sozialstunden vollständig abzuleisten und hat bei Gericht eine Umwandlung der restlichen Sozialstunden in Beratungsgespräche beantragt. Bei den Gesprächen hat sich herausgestellt, dass der Jugendliche mit vielfältigen Problemlagen zu kämpfen hat. Zum einen hat er große Schwierigkeiten Termine einzuhalten, was auch erklärt, warum er es nicht geschafft hat die Sozialstunden abzuleisten. Zum anderen hat er sehr konfliktbehaftete Beziehungen zu sämtlichen Familienmitgliedern. Die Eltern sind geschieden und er lebt in einer Patchwork Familie mit Stiefgeschwistern. Zusätzlich muss er medikamentös behandelt werden aufgrund von Konzentrationsschwierigkeiten.

In den Gesprächen muss sich nun erstmal ein Überblick über das Leben des Jugendlichen verschafft und abgeschätzt werden, ob sich die Probleme in den wenigen Gesprächen lösen lassen, oder ob eine Weitervermittlung an eine entsprechende Stelle sinnvoll erscheint.

Bei diesem Jugendlichen bietet sich eine Begleitung durch eine Psychotherapie an, da die Bearbeitung der Themen sehr komplex ist. Der Jugendliche wird zunächst über die Möglichkeit der Psychotherapie informiert und bei Interesse gemeinsam ein Platz für ihn gesucht. Im Moment tut sich der Jugendliche noch schwer eine Therapie zu beginnen. Daher werden ihm Adressen von Therapievermittlungsstellen mitgegeben, damit er später das nötige Wissen hat, um sich selbst einen Platz zu besorgen.

7. Segelprojekt

In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Starnberg und dem Kreisjugendring steht gemeinnützigen Vereinen und kommunalen Einrichtungen im Landkreis Starnberg das Segelboot „Shanty“ zur Verfügung. Wir als gemeinnütziger Verein nutzen die „Shanty“ meist im Rahmen unserer Betreuungsweisungen.

Wie kommt es zum Segeln?

Das Interesse und die Vorerfahrung mit dem Element Wasser werden im Vorhinein mit dem jeweiligen Jugendlichen besprochen, sowie Verhaltensweisen und Regeln, die es bei einem Segeltörn zu beachten gibt, festgelegt. Die Jugendlichen stimmen freiwillig einem Tag auf dem See zu.

Welche Chancen bietet das Segeln?

Das direkte Erleben des Zusammenspiels von Wind und Wasser ist für die meisten jungen Menschen eine neue Erfahrung. Die beruhigende Wirkung des Wassers lädt die Klienten dazu ein, über die eigenen Themen nachzudenken und so innere Prozesse anzustoßen. Die verschiedenen Manöver erfordern schnelles und gemeinsames Handeln, die Jugendlichen können sich ausprobieren und neue Erfahrungen sammeln.

Die Maßnahme dient dem Vertrauensaufbau und ermöglicht es außerhalb des gewöhnlichen Settings die Jugendlichen zu erleben und kennen zu lernen.

Fallbeispiel:

Der Jugendliche hat eine Betreuungsweisung bei uns, und im Verlauf der Betreuung zeigte sich, dass es sehr sinnvoll ist, mit dem Jugendlichen aufs Wasser zu gehen, um mit ihm mehr Zeit zu haben, um über seine Probleme zu sprechen. Auf der einen Seite war sein Vater überraschend verstorben, auf der anderen Seite hat er gerade seine stationäre Drogentherapie beendet. Hinzu kommt, dass seine Eltern sich in der Trennungsphase befanden.

Am Anfang genossen wir bei ruhigem Wetter die Sonne und nahmen uns die Zeit das Boot und die Kommandos zu vermitteln. Die Gespräche waren durch längere Denkpausen gezeichnet. Der Jugendliche dachte aktiv über das Erlebte der letzten Wochen nach, hierbei wanderte sein Blick immer wieder über das Wasser und die Wellen und zum Horizont zu den Bergen des Zugspitzmassivs. Diese Ruhe zum Nachdenken über Geschehenes und welche Einflüsse diese auf die Gegenwart hat, gibt es nur selten.



Als der Wind auffrischte, kam der sportliche Aspekt zum Tragen, der Jugendliche konnte das zuvor Erlernte schnell und praktisch umsetzen, so dass auch bei stärkerem Wind das Boot sehr gut manövrierbar war. Dass er seinen Beitrag dazu beigesteuert hat, erfüllte ihn mit Stolz.



Im Nachgespräch bedankt er sich nochmal für den Tag auf dem Wasser und betonte, dass er selten so viel Zeit zum Nachdenken und Reden hatte, dies habe ihm sehr gut getan. Er konnte für sich neue Motivation schöpfen, um seinen Zielen ein Stück weit näher zu kommen.

Wir danken dem Landratsamt Starnberg für die Bereitstellung des Bootes und den damit immer wieder erlebten positiven Erfahrungen mit Jugendlichen. Wir schätzen dieses einmalige Angebot sehr.

8. Täter-Opfer-Ausgleich

Unter Täter-Opfer-Ausgleich versteht man die außergerichtliche Konfliktschlichtung. Geschädigter und Beschuldigter einer Straftat haben die Möglichkeit, mithilfe eines neutralen Vermittlers den Konflikt zu bearbeiten und zu klären. Die Beteiligten stellen ihre Sicht der Tat dar und setzen sich mit dem Erlebten auseinander.

Der Täter-Opfer-Ausgleich beinhaltet neben der Konfliktschlichtung auch eine Wiedergutmachung. Voraussetzung dafür ist, dass sich Geschädigter und Beschuldigter der Straftat auf einen Ausgleich einigen, z.B. eine finanzielle Wiedergutmachung, Schadenersatz, ideelle Leistungen etc. Nach Abschluss des Täter-Opfer-Ausgleichs entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob das Verfahren eingestellt wird. Die Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich ist freiwillig.

Fallbeispiel:

Im Herbst 2020 kam es an einer weiterführenden Schule hier im Landkreis zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen zwei jungen Männern.

Noch auf dem Schulgelände wurden die in solchen Fällen üblichen Sprüche ausgetauscht, leider blieb es nicht dabei, es folgten Faustschläge in das Gesicht des jeweils Anderen. Nachdem Mitschüler die Beiden trennen konnten, wurden auch noch sehr deutliche Drohungen ausgetauscht. Die Eltern der beiden jungen Männer (in der Folge A und B genannt), kannten sich und nach einigen Telefonaten wurde vereinbart, dass sich die beiden Betroffenen und jeweils ein Elternteil zu einem Schlichtungsgespräch treffen.

Nachdem zwei Gesprächstermine abgesagt wurden, wurden von beiden Seiten Anwälte eingeschaltet und es kam zur Anzeige und Gegenanzeige wg. Körperverletzung, Beleidigung und Bedrohung.

Die zuständige Staatsanwaltschaft erhob in diesem Fall keine Anklage, sondern beauftragte die Brücke Starnberg e.V. damit, einen Täter-Opfer-Ausgleich durchzuführen. Also den Versuch zu unternehmen, die Angelegenheit außergerichtlich zu klären.

Dazu wurden mit den beiden Beteiligten Einzelgespräche geführt, um die Sichtweise von A bzw. B kennenzulernen.

Auffällig war, dass sowohl mit A als auch mit B ein Termin nur sehr zögerlich zustande kam, entweder wurde der Termin verschoben oder nicht eingehalten. Erst die Ankündigung, die Angelegenheit an die Staatsanwaltschaft zurück zu geben, führte dazu, dass die Einzelgespräche durchgeführt werden konnten. Beide Seiten schilderten den Vorfall aus ihrer Sicht und beide Parteien waren bereit an einem Ausgleichsgespräch teilzunehmen. Sowohl A als auch B machten Erinnerungslücken geltend, inzwischen war seit dem Vorfall mehr als 1 Jahr vergangen.

Beim eigentlichen Ausgleichsgespräch räumten sowohl A als auch B die ihnen zur Last gelegten Straftatbestände ein und einigten sich auf ein gegenseitiges Schmerzensgeld. Das von A fiel höher aus als das von B. Die Anwälte von A und B waren mit der erzielten Vereinbarung einverstanden. Die vereinbarten Fristen für die Bezahlung wurden eingehalten und wir konnten bei der zuständigen Staatsanwaltschaft anregen, aufgrund des erzielten Ausgleichs die Verfahren einzustellen.

Aus unserer Sicht blieben leider einige Fragen offen, aber sowohl A als auch B wollten sich zu diesen Fragen nicht äußern.

Die Fragen waren: Warum die Eltern der Beiden sich doch noch zu den Anzeigen entschlossen haben bzw. ob es nicht möglich gewesen wäre, dass die zuständige Schule bereits ein Schlichtungsangebot macht.

Aber beim Täter-Opfer-Ausgleich sollte sich der Vermittler immer die Frage stellen: "Was ist meine Aufgabe!" D.h. in diesem Fall zu akzeptieren, wenn die Beteiligten über bestimmte Themen nicht reden wollen.

9. Update-Projekt

Bei Verstößen gegen die Schulpflicht wird in der Regel ein Bußgeld verhängt. Zahlt ein Jugendlicher das Bußgeld nicht, erfolgt eine Umwandlung in soziale Arbeitsstunden. Die Stunden können dann entweder in einer sozialen Einrichtung oder durch die Teilnahme an unserem Update-Projekt in Einzelberatungen abgeleistet werden.

Das Projekt beinhaltet 6 Themen-Blöcke, die je nach Lebenssituation des Jugendlichen bzw. nach der abzuleistenden Stundenzahl zur Anwendung kommen.

Ziele

Entwicklung von Motivation für den Schulbesuch oder eine Ausbildungssuche sowie berufliche Orientierung und Bewerbungssicherheit

Zunächst werden die Ursachen des Schulversäumnisses hinterfragt:

- Bestehen persönliche oder familiäre Schwierigkeiten?
- Gab es an der Schule Vorfälle von Mobbing?
- War der/die Jugendliche schulisch überfordert?
- Fehlt eine realisierbare Zukunftsperspektive?
- Gibt es einen Suchthintergrund oder psychische Beeinträchtigungen?

Nach dieser Klärungsphase werden konkrete Schritte unternommen, damit die Schulpflicht zukünftig wieder eingehalten wird, oft auch in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Stelle des Landratsamtes. Das bedeutet, es werden alternative Beschulungsmöglichkeiten gesucht (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Berufsvorbereitendes Jahr etc.) oder auch konkrete Bewerbungsunterlagen zur Aufnahme einer Ausbildung angefertigt.

Dabei kommen unterschiedliche Methoden der ressourcen- und lösungsorientierten Pädagogik zum Einsatz (Fähigkeiten-Mind-Map, Zukunftswerkstatt etc.). Denn um sich auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren, ist das Erkennen der ganz persönlichen Fähigkeiten und Stärken äußerst wichtig.

Fallbeispiel

Der junge Mann kam zu uns, weil er vom Gericht die Auflage erhalten hat Sozialstunden zu machen, da er die Schule „geschwänzt“ hat und das Bußgeld dafür nicht bezahlt hat. Im Einteilungsgespräch für die Sozialstunden haben wir nach den Hintergründen des „Schulschwänzens“ gefragt. Es stellte sich heraus, dass der Jugendliche überhaupt nicht mehr zur Schule geht. Es wurde ihm das Update-Projekt als Alternative für die Sozialstunden angeboten und er hat eingewilligt.

Der Jugendliche ist von mehreren Schulen geflogen, ist bereits 18 Jahre alt und hat keinen Schulabschluss. Er hat keinerlei Zukunftsperspektive und war vom Schulsystem generell überfordert. Er hat eine schwierige Kindheitsgeschichte und Mobbing in der Schule hinter sich.

Gemeinsam wurden mit ihm die wenigen noch verbleibenden Möglichkeiten erörtert. Die Wahl dabei fiel auf die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (Berufsvorbereitendes Jahr). Das ist eine Maßnahme der Agentur für Arbeit für Jugendliche, denen es schwer fällt eine Ausbildung zu finden. Der Jugendliche hat dort auch die Möglichkeit einen Schulabschluss nachzuholen.

Damit die Agentur für Arbeit die Maßnahme finanziert, muss der Jugendliche zunächst an einer Berufsberatung teilnehmen. Der Jugendliche hat sich gewünscht, dass wir ihn dorthin begleiten, was wir im Rahmen des Update-Projekts auch tun können. Durch das BvB (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme) erfüllt der junge Mann nun auch wieder seine Schulpflicht und muss mit keinen weiteren Bußgeldern mehr rechnen.

10. Soziales Kompetenztraining

Dieses Angebot soll den Jugendlichen die Möglichkeit bieten, ihre Straftat im Rahmen mit anderen „Leidensgenossen“ in einer Gruppe zu reflektieren. Die Gruppe wird von zwei Mitarbeitenden der Brücke e.V. moderiert und soll die Jugendlichen motivieren, neue soziale Kompetenzen zu entwickeln und sie dazu befähigen, neue Lösungsansätze bei Konfliktsituationen zu entwickeln.

Der Kurs ist in 5 Module aufgegliedert. Bei dem ersten Modul stellen sich die Teilnehmer vor, die Regeln (Datenschutz, respektvoller Umgang untereinander, kein vorheriger Alkohol- oder Drogenkonsum, keine Handynutzung) werden besprochen.

Im letzten Modul werden die Inhalte des Kurses reflektiert und die Teilnehmer verabschiedet.

Im zweiten bis vierten Modul geht es um die Themen Gefühle, Eigen- und Fremdwahrnehmung, Stress, Konflikte in der Familie und mit Freunden oder Freundinnen. Die Teilnehmer können sich ausführlich über ihre Straftaten – und vor allem wie es dazu kam – austauschen. Nach in der Regel anfänglicher Zurückhaltung werden die Gespräche intensiver und angeregter. Wir als Moderatoren gehen flexibel auf die Bedürfnisse der Teilnehmer ein. Dies wird von den Jugendlichen geschätzt, so bekommen wir positive Rückmeldungen, dass ihnen die Gruppendynamik sehr gut getan hat. Sie könnten viel an Anregungen und positiver Unterstützung hinsichtlich Konfliktsituationen mitnehmen. Auch würde es ihnen gut tun, offen über ihre Straftaten, ihre Ängste und Gefühle reden zu können.

Das Soziale Kompetenztraining ist ein äußerst sinnvolles Angebot gerade für jugendliche Straftäter, die Probleme haben, ihre Gefühle zu äußern und sich in einer Gruppe mit anderen auseinanderzusetzen.

Zum Abschluss noch eine fiktive Konfliktsituation:

Moderatorin: „Stell Dir vor, bei einem Spaziergang mit Deiner Freundin wird diese dauernd von einem Fremden angegangen.“

Antwort: „Dem hau ich aufs Maul!“

Es folgt eine längere angeregte Diskussion, an der sich die ganze Gruppe beteiligt.

Antwort: „Dann nehm ich sie halt Huckepack und lauf mit ihr davon!“

So sehen aus unserer Sicht soziale Kompetenz und neue, kreative Lösungsansätze aus.

11. Umweltaktionen

Zweimal im Jahr finden in Zusammenarbeit mit dem „Bund Naturschutz“ Umwelt-Aktionen statt, bei denen Jugendliche in einer Gruppe, unter pädagogischer und fachlicher Anleitung, soziale Arbeitsstunden ableisten.

Ablauf

1. Gruppentreffen mit Kennenlernphase und Klärung der zu erledigenden Aufgaben und Abläufe sowie der Anforderungen an die Jugendlichen
2. und 3. Treffen am Aktionswochenende: In Zusammenarbeit mit dem Bund-Naturschutz werden mit der Gruppe spezielle Umwelt-Projekte durchgeführt, wie z. B. das Befreien von Streuwiesen von umgestürzten Bäumen, Wiesen rechen, Bäume pflanzen, etc.
4. Treffen: Reflektion der Arbeitsabläufe sowie der gruppenspezifischen Prozesse.

Ziele

Die Jugendlichen lernen in der Gruppe kooperativ zu arbeiten, wobei soziale Kompetenzen und die Kommunikationsfähigkeit gefördert werden. Dabei sind sowohl die Rücksichtnahme auf andere Menschen, ebenso wie auf die Natur, thematische Inhalte, die Kontaktproblemen, Autoritätsproblemen, bzw. allgemeinen Schwierigkeiten im Sozialverhalten entgegenwirken. Die Jugendlichen engagieren sich hier für den Naturschutz, üben Tätigkeiten an der „frischen Luft“ aus und lernen etwas über die Natur. Viele Jugendliche haben zudem das Gefühl, etwas Sinnvolles zu tun.

Aufgrund von Corona, konnten wir dieses Berichtsjahr keine Naturschutzaktion durchführen. Anbei ein paar Bilder der letzten Aktionen.



12. Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2021 wurde die Brücke Starnberg e. V. wie folgt finanziert:

Zuschuss vom Landkreis Starnberg	79,6 %
Zuschuss der Stadt Starnberg	4,2 %
Eigenmittel	16,2 %

13. Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern

Einen herzlichen Dank richten wir im Jahr 2021 an unsere Geldgeber, die unsere Arbeit erst ermöglichen. Hier wollen wir allen voran dem Landkreis Starnberg und der Stadt Starnberg und ihren Gremien für die Bewilligung der Zuschüsse danken. Vielen Dank für die Unterstützung und die Würdigung unserer Arbeit.

Unerwähnt dürfen auch nicht die Institutionen und Privatpersonen bleiben, die uns auch in schwierigen Zeiten immer wieder in Form von Spenden unterstützen. Besonders danken wollen wir im Jahr 2021 der St.-Johannis-Almeida-Sozialstiftung und dem Ingenieurbüro Pfeffer aus Pöcking für ihre großzügige Spende.

Im Zuge unseres 40 jährigen Jubiläums danken wir der Gemeinde Pöcking, dass wir die Veranstaltung in den Räumlichkeiten des „Haus des Bürgers“ im „beccult“ begehen durften und für die Unterstützung vor Ort.

Wir möchten auch den Gastrednern für die Grußworte der 40-Jahrfeier noch mal danken für ihre bestärkenden Worte, dass unsere Arbeit für die Gesellschaft sehr wichtig sei. Allen voran unserem Landrat Herrn Frey und dem Justizminister von Bayern, Herrn Eisenreich, sowie der Direktorin des Amtsgerichts Starnbergs, Frau Andreß. Vielen Dank an unsere Gäste für das zahlreiche Erscheinen.

Für die vertrauensvolle und produktive Zusammenarbeit möchten wir dem Amtsgericht Starnberg unseren Dank aussprechen, dem Jugendrichter Herrn Jehle, den Rechtspflegern und Mitarbeitern sowie den Richterinnen und Richtern des Amtsgerichts Starnberg für die kontinuierliche Zuweisung von Bußgeldern, sowie den Justizbehörden und der Staatsanwaltschaft München I und II.

Für die langjährige gute Zusammenarbeit im Interesse der jungen Menschen gilt ein großer Dank den Damen und Herren bei der Jugendgerichtshilfe und auch der Bewährungshilfe beim Landgericht München II.

Wie auch letztes Jahr bedanken wir uns besonders bei den Einsatzstellen, die es auch in den schwierigen Zeiten der Pandemie ermöglicht haben, Jugendlichen Ihre Weisung zu erfüllen und damit Wiedergutmachung an der Gesellschaft leisten konnten.

14. Verabschiedung Frau Büge

Unsere langjährige Mitarbeiterin Corinna Büge hat zu unserem großen Bedauern zum Jahreswechsel 2021/2022 die Brücke Starnberg e.V. verlassen.

Sie hat in diesen 11 Jahren ihrer Tätigkeit viel dazu beigetragen, dass die Aufgabengebiete des Vereins optimal erfüllt wurden und so der Verein große Anerkennung bei allen relevanten Partnern genoss. Sie war mit großem Engagement und Herzblut für die ihr anvertrauten jungen Menschen präsent und sehr geschätzt.

Nun hat sie sich für einen Neuanfang entschieden, wofür ihr die „Mitstreiter“ der Geschäftsstelle sowie die Mitglieder des Vorstandes alles Gute wünschen.



„Und plötzlich weißt du: Es ist Zeit, etwas Neues zu beginnen und dem Zauber des Anfangs zu vertrauen.“

Meister Eckhart

15. Nachruf

Am 29. Mai 2021 verstarb, kurz vor Ihrem 96. Geburtstag, unser Ehrenmitglied, Frau Inge Hartmann.

Frau Hartmann hat über mehrere Jahrzehnte die Tätigkeit der „Brücke Starnberg e.V.“ mit großem Interesse verfolgt und aus Überzeugung finanziell großzügig unterstützt. Hierfür gilt ihr unser besonderer Dank!

Durch ihre menschenfreundliche und stets heitere Art wird Frau Hartmann uns in bester Erinnerung bleiben.



16. Kontakt

Der Vorstand

Gerd Weger	1. Vorsitzender
August Mehr	Stellvertreter
Eva Maria Klinger	Stellvertreterin

Die Mitarbeiter 2021

Corinna Büge

Wolfgang Ohmayer

Richard Wutte

Christina Mack

Christoph Rabas



Kontakt

Brücke Starnberg e.V.

Hanfelder Str. 11

82319 Starnberg

Telefon 08151 - 8 99 84

Fax 08151 - 4 46 35 13

E-mail info@bruecke-starnberg.de

Internet www.bruecke-starnberg.de

Unsere Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag 10 - 12 Uhr und 15.30 - 18.30 Uhr

Freitag 10 - 13 Uhr sowie nach Vereinbarung

Bankverbindung

Kreissparkasse München Starnberg

IBAN DE32 7025 0150 0430 0968 91

BIC BYLADEM1KMS

17. Anhang

Impression der Jubiläumsfeier „40 Jahre Brücke Starnberg e.V.“







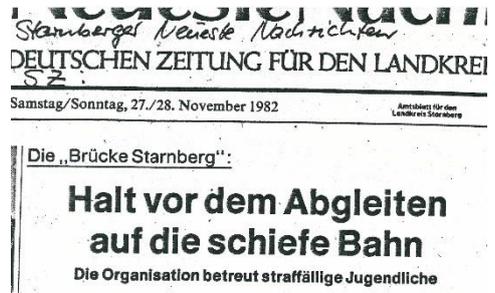


Zeitstrahl:

1980

Gründungsmitglieder der „Brücke Starnberg e.V.“ am 20.10.1980

- Froidl Volker
- Dr. Grader Hubert †
- Leuschner Peter
- Lösch-Bersche Sybille
- Dr. Käfer Kurt †
- Dr. Stimmer Franz
- Thallmair Klaus †
- Weger Gerd
- Wiesel Hermann †



01.04.1982 Umzug in die Geschäftsräume Hanfelderstr. 15 b

„Brücke“ soll Jugendliche von der schiefen Bahn führen

Beginn der Arbeit in einem angemieteten Raum des Kreisjugendamtes.

08.04.1982

Beginn der Praktischen Arbeit
 - 209 Jugendliche
 - 11 Einsatzstellen
 - Häufigstes Delikt: „Mofa frisieren“

1985

Regelmäßige Arbeitstreffen mit Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe und JugendrichterInnen

Erste Betreuungsweisung

Einführung der Arbeitsweisung

01.05.1987 Umzug in die jetzigen Geschäftsräume Hanfelderstr. 11

Einführung der Öko-Aktion als begleitete Arbeitsstunden



Mittlerweile 40 Einsatzstellen



1990

Beginn der Suchtberatung



10 Jähriges Jubiläum

SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG FÜR DEN LANDKREIS

Montag, 17. Dezember 1990

Die „Brücke“ feiert zehnjähriges Bestehen

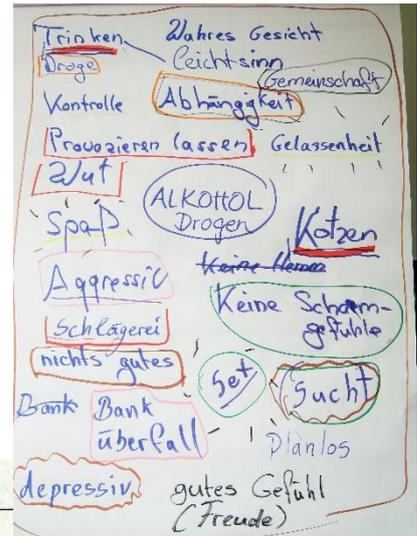
Hilfe für einen neuen Anfang

Die Starnberger Organisation betreut straffällig gewordene Jugendliche

Bootbauprojekt „Shanty“



Sozialer-Trainingskurs



1995

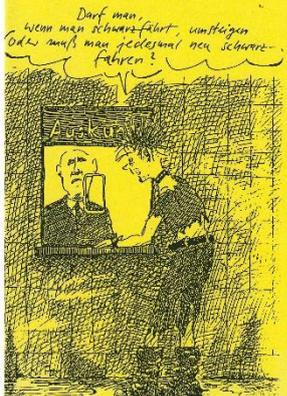
Freitag, 10. Juni 1994 STA

Unter den Jugendlichen im Landkreis Starnberg

Drogenkonsum nimmt ständig zu

Der „Brücke“ wurden im letzten Jahr 44 Fälle bekannt

Brücke Starnberg e.V.
JUGENDHILFE
JUGENDBERATUNG



Der Täter-Opfer-Ausgleich:

Entschuldigungen statt Knast

Starnberg: Der Verein „Brücke“ informierte über Alternativen im Jugendstrafvollzug

Zunehmend kombinierte Weisungen

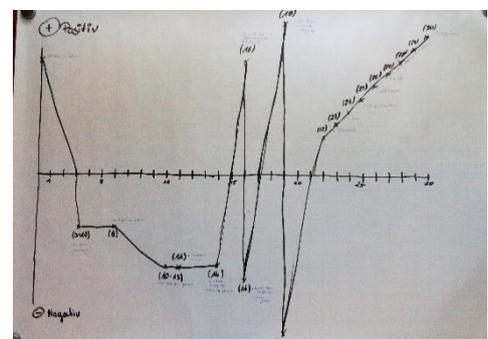
2000

Mit der „Brücke“ von der schiefen Bahn

Betreuungsweise auf der „Shanty“



Time-Line-Arbeit



2005

»2009 war ein Rekordjahr«

Verein »Die Brücke« stellte Jahresbilanz vor: Sechs Prozent mehr jugendliche Straftäter

Einführung von Psychosozialen Gesprächen

Umfassendes Betreuungsprogramm für straffällig gewordene Jugendliche

Verein „Die Brücke“ begeht 30. Jubiläum

Stornberg, Wie wichtig die...

Aufbau des Schulprojektes
bei Ordnungswidrigkeiten
wegen Schulversäumnissen

Erste Leseweisung



Abschlussarbeit einer Leseweisung



Nach einer weiteren Stunde 19:03

insgesamt hab ich an Emily ca. 3 1/2 Stunden gearbeitet .An Hemera ca. 5 Stunden und für die Vorzeichnung hab ich ca. 2-3 Stunden gebraucht. 19:05

Jährliche Einsatzstellentreffen



Einführung des Sozialkompetenztrainings



Aufstellungsarbeit

2010

2015

2020

Das große Problem bleiben Drogen

Verein Brücke legt Bilanz vor: 230 jugendliche Straftäter betreut, Rückgang wegen Corona

VON PETER SCHIEBEL

Starnberg/Landkreis – Der erste Blick auf die Zahlen lässt aufhorchen: 230 jugendliche Straftäter hat der Verein Brücke Starnberg im vergangenen Jahr betreut, 48 weniger als im Jahr zuvor. Insgesamt waren sie für 278 Taten verantwortlich. Der zweite Blick relativiert diese vermeintlich positive Entwicklung jedoch. Denn der Rückgang ist zum ganz erheblichen Teil auf gesunkene Fallzahlen in den Bereichen Diebstahl, Leistungserschleichung (zumeist Schwarzfahren), Schulversäumnis und Körperverletzung zurückzuführen. Delikte, die im Coronajahr 2020 zwangsläufig weniger wurden. Am Freitag legten Vorsitzender Gerd Weger und Diplom-Sozialpädagogin Corinna Büge den Jahresbericht der Brücke vor.



Kümmern sich um junge Straftäter: Sozialpädagogin Corinna Büge und Brücke-Vorsitzender Gerd Weger. Foto: A1

stellen für die Ableistung von Sozialstunden und versucht, den jungen Leuten Perspektiven im Leben aufzuzeigen, es nimmt bei Bedarf Kontakt zur Schuldnerberatung auf und hilft bei Bewerbungen. „Wir wollen die Jugendlichen auf einen guten Weg bringen“, betonte Corinna Büge. Zugewiesen werden sie von Gericht und Staatsanwaltschaften.

Vor allem die Gespräche seien wichtig, sagte Büge. Eine große Herausforderung in Corona-Zeiten sei gewesen, die teils sehr intensiven Auseinandersetzungen telefonisch

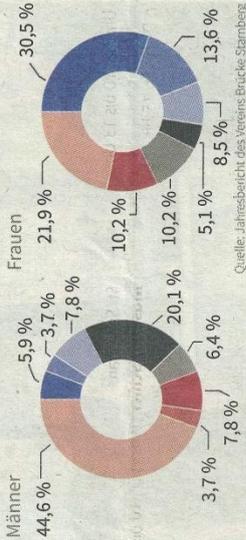
Herzen zuhört, hätte sie nicht erwartet“, schilderte Corinna Büge die Reaktion einer jungen Frau, nachdem sie mit der Brücke Kontakt hatte. Die meisten Klienten kamen im vergangenen Jahr wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, das mit Abstand häufigste Delikt bei jungen Männern. 47 Fälle insgesamt wurden gezählt (sieben weniger als im Jahr zuvor), 44 davon gingen auf das Konto männlicher Jugendlicher. „Mit diesem Problem kämpfen wir seit Jahren“, sagte Büge. Bei den jungen Frauen

steht seit geraumer Zeit Diebstahl an erster Stelle, diesmal mit 18 von 31 Fällen insgesamt. Insgesamt entfielen drei Viertel der Delikte auf männliche Täter, ein Viertel auf Mädchen und junge Frauen. Auffällig ist eine Entwicklung bei den Herkunftsgemeinden der Klienten. Ganz oben stehen mit Gauting (47 Fälle) und Starnberg (43) die beiden größten Gemeinden des Landkreises, die drittgrößte Gemeinde Gilching folgt auch weiterhin auf Platz drei, die Zahl von 19 Delikten bedeutet aber fast eine Hal-

Straftaten nach Art im Jahr 2020

Verein Die Brücke: Vergehen von Männern und Frauen

■ Diebstahl ■ Schulversäumnis ■ Leistungserschleichung
 ■ BTM-Verstoß (Drogen) ■ Körperverletzung
 ■ Sachbeschädigung ■ Trunkenheit im Verkehr ■ Sonstige



Quelle: Jahresbericht des Vereins Brücke Starnberg

bierung gegenüber dem Vorjahr. Genaue Gründe dafür konnten am Freitag weder Weger noch Büge nennen. Ob es am Einsatz von Streetworkern liegt, am Wegzug oder am Lebensalter – das sind alles nur Vermutungen. Es folgen Herrsching (18 Delikte), Berg (17), Krailling (15), Seefeld (15) und Tutzing (12).

Was die Schul- und Berufssituation anbelangt, sei „quer durchs Gemüsebeet“ alles dabei, betonte Weger. Die meisten Täter (40) gingen aufs Gymnasium, 33 besuchten die Mittelschule, je 29 waren in der Ausbildung oder bereits im Berufsleben. Drei Viertel der Klienten waren deutsche Staatsbürger. Unter den Ausländern stellten Afghanen mit 19 Klienten die größte Gruppe.

Eine Besonderheit weist die Statistik noch auf. Bei den Delikten taucht auch Landfriedensbruch (neun Fälle) und versuchte Gefangeneneubefreiung (fünf) auf – Nachwehen des Sturms auf die Starnberger Polizeistation, der im vergangenen Jahr vor Gericht verhandelt wurde.

Lücke in der „Brücke“

Wegen Corona hat der Verein jugendliche Straftäter im Vorjahr nur am Telefon beraten können. Zahl der Delikte nimmt ab

Starnberg – „Wir haben Zahlen. Aber hinter jeder Zahl steht ein Mensch, der am Anfang seines Lebens steht“, sagt Gerd Weger, als er den Jahresbericht der „Brücke Starnberg“ vorstellt. Er ist Vorsitzender des Vereins, der seit mehr als 40 Jahren jugendlichen Straftätern aus der Region zur Seite steht. Insgesamt 230 waren es im vergangenen Jahr, vier Sozialpädagogen kümmern sich um sie. Dabei konnte der Verein 2020 nicht wie gewohnt arbeiten: Corona machte ein Umdenken erforderlich.

„Unsere Arbeit war immer von persönlichen Gesprächen geprägt“, sagt die Sozialpädagogin Corinna Büge, die seit zehn Jahren bei der „Brücke“ arbeitet. Durch den Ausbruch der Pandemie sei das jedoch nicht mehr möglich gewesen. Fast das ganze Team habe von zuhause aus gearbeitet, lediglich eine Person sei in den Räumlichkeiten der Brücke gewesen. Beratungsgespräche mussten notgedrungen telefonisch stattfinden.

Einige Methoden, wie zum Beispiel der Einsatz von Bildkarten oder Suchtbrillen, wurden dadurch unmöglich. „Es hat Jugendliche gegeben, die habe ich betreut und nie gesehen“, erzählt Büge. Dennoch habe sie von ihren Klienten weitgehend positive Rückmeldungen erhalten. Oft hätten die jungen Leute zwar ein Umfeld, aber keine richtige Bezugsperson. Darum seien viele froh, in den Beratungsgesprächen endlich einen Ansprechpartner zu finden, erklärt die Sozialpädagogin.

Auch wenn das Team insgesamt eine positive Bilanz zieht, hofft es darauf, die Gespräche in naher Zukunft wieder in der „Brücke“ führen zu können. Langfristig sei-



Der persönliche Kontakt zu jungen Leuten, die straffällig geworden sind, ist ihnen wichtig: Corinna Büge und Gerd Weger.

FOTO: FRANZ XAVER FUCHS

en die Telefonate keine Lösung, findet der Vorsitzende Weger: „Das wäre den Jugendlichen nicht dienlich.“ Der persönliche Kontakt sei zu wichtig.

Auch die Sozialstunden, die einige der jungen Straftäter ableisten müssen, stellen die „Brücke“ vor eine Herausforderung. Unter normalen Umständen gibt es

den, erzählt Weger. Er hofft, dass bald wieder in allen Einrichtungen gearbeitet werden kann. Im Normalfall hätten die Klienten ein Mitspracherecht, wo sie die ihnen auferlegten Stunden ableisten wollen.

Im Vergleich zum Vorjahr landeten 2020 weniger junge Menschen in der „Brücke“: 2019 waren es 278, ein Jahr später nur noch 230. Auch die Zahl der Delikte hat abgenommen. Vor allem Diebstähle und Körperverletzungen sind zurückgegangen. Das führt das Team auch auf die langen

Die Jugendlichen haben zunehmend psychische Probleme

Lockdowns zurück, in denen Lokale und Geschäfte geschlossen waren. So hätte es schlicht nicht die Möglichkeit dazu gegeben. Alles in allem beobachtet Weger bei den Straftaten aber eine positive Entwicklung, „außer bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz“. Diese waren mit 47 Fällen auch die am häufigsten begangenen Delikte. Insgesamt waren es 278 Vergehen.

Nach wie vor kommen die Jugendlichen aus allen sozialen Schichten. Zwei Drittel von ihnen sind Ersthäter, der Großteil (etwa 77 Prozent) ist männlich. Die meisten sind 17 Jahre alt. Auffällig sei der Anstieg von psychischen Problemen unter den Klienten, berichtet Weger. Das zeichne sich schon seit vier bis fünf Jahren ab. Davon zählt auch Corinna Büge. Inzwischen sei es oft notwendig, für die jungen Straffälligen nach therapeutischer Unterstützung zu suchen.

CORA KRÜGER

Die Brücke in eine bessere Zukunft

Mit einem Jahr Verspätung hat der Verein Brücke Starnberg am Dienstagabend sein 40-jähriges Bestehen gefeiert. Rund 11 500 straffällig gewordene junge Menschen hat der Verein bislang betreut – dafür gab es Lob auch von Bayerns Justizminister.

VON PETER SCHIEBEL

Starnberg/Pöcking – „Es bestand ein gewisser Bedarf an Erneuerung.“ Mit diesen nüchternen Worten beschreibt Gerd Weger eine Entwicklung, die damals, im September 1980, nichts weniger als eine kleine Revolution bedeutete. Statt Geldbußen, Arrest oder Bewährungsstrafen sollten straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende von nun an pädagogisch und psychologisch betreut werden, sollten sich mit ihren Taten auseinandersetzen und durch gemeinnützige Arbeit nicht nur der Gesellschaft, sondern auch sich selbst etwas beweisen. So gründete sich am 22. September 1980 im Tutzingener Hof der Verein Brücke Starnberg. Nun, mit einem Jahr Corona-



Alles Gute zum Jubiläum (v.l.): Landrat Stefan Frey, Amtsgerichtsdirektorin Monika Andreeß, Bundestagsabgeordneter Michael Kießling, die stellvertretenden Brücke-Vorsitzenden Eva-Maria Klingner und August Mehr, Bayerns Justizminister Georg Eisenreich und Brücke-Vorsitzender Gerd Weger.

beit statt Arrest, Betreuung statt Bewährung“, fasste er das Motto zusammen und dankte in dem Zusammenhang den vielen Partnern im Landkreis. Rund 60 Einrichtungen bieten Einsatzstellen an, bei denen die Jugendlichen ihren Arbeitsdienst ableisten können – vom Kindergarten bis zum Altenheim. „Hinter jeder einzelnen Zahl steckt ein junger Mensch, der am Anfang seines Lebens steht“, sagte Weger. Und jeder solle eine

Chance erhalten, sein Leben im straffreien Rahmen zu führen. Ganz gleich, ob es sich ums Frisieren von Möfas handelt, was in den Anfangsjahren der Brücke zu den häufigsten Delikten gehörte – oder um Internetkriminalität, die immer stärker zunimmt. Was Weger in all den Jahren festgestell hat: Oft ist es das Fehlen von Vertrauenspersonen, was den jungen Menschen große Probleme bereitet. Hinzu kämen in zunehmendem Maße Leistungs-

druck und „die Einflüsse sozialer Medien“. Dass die Brücke stets die Menschen und deren Perspektive im Blick habe, hob auch Landrat Stefan Frey hervor. „Das zeichnet den Verein aus“, betonte er und bedankte sich ebenfalls bei allen Mitarbeitern. Als „Brücke-Fan“ bekam sie sich Monika Andreeß, die seit wenigen Wochen Direktorin des Starnberger Amtsgerichts ist, in ihrer Tätigkeit als Jugendrichterin in München aber mit der dortigen Brücke jahrelang engen Kontakt hatte. Die Brücke sei speziell für das Jugendgericht „von enormer Bedeutung“, sagte sie. Ob es um Drogen-tests, Training in sozialer Kompetenz oder Gesprächsangebote gehe – „die Brücke ist immer eine Stelle mit dem richtigen Angebot“. Und das Team sei „enorm kompetent und sympathisch“.

Wie wichtig und oft auch erfolgreich der Weg ist, verdeutlichte ein handschriftlicher Brief einer Jugendlichen, der im Foyer des Bercult ausgestellt war. „Für mich persönlich hat die Betreuung sehr viel gebracht und hat mir Wege gezeigt, die ich so sonst nicht gesehen hätte.“

HVM 7. 10. 21

LIEBE LESER



VON PETER SCHIEBEL

Wenn es ihn nicht geben würde, dann müsste man ihn erfinden. So wichtig ist seine Arbeit, so unbestreitbar seine Daseinsberechtigung. Seit mittlerweile 41 Jahren gibt es den Verein Brücke Starnberg, der sich um straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende kümmert. Seit 41 Jahren arbeiten ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter mit den jungen Leuten, zeigen ihnen Wege aus der Kriminalität auf, eröffnen ihnen Perspektiven für ein erfülltes Leben, nehmen sie aber auch – wenn es sein muss – mal an die kurze Leine. Seit 41 Jahren sind sie auch dafür da, um über persönliche Probleme zu reden und einfach mal zuzuhören. Ja, ohne die Brücke würde dem Landkreis ein ganz wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Miteinanders fehlen – und manchmal auch eine Reparaturstelle für die Fehler, die zu Hause gemacht worden sind. Der hohe Besuch und die Reden voll Dankbarkeit bei der verspäteten Jubiläumsfeier am Dienstag machten deutlich, dass dieses Bewusstsein längst auch bei den entscheidenden Stellen in Politik und Justiz vorhanden ist. Auch das war ein starkes und wichtiges Zeichen, ebenso wie das Bekenntnis von Landrat Stefan Frey, die Finanzierung auch in den nächsten Jahren sichern zu wollen. Die Brücke hat's verdient. » SEITE 3

Die Brücke die Brücken baut

VfB -
9.10.21

Erfolgsmodell: Verein blickt auf 40 Jahre sozialpädagogische Begleitung junger Straftäter zurück

Pöcking – „Die Brücke“ ist heute ein Institution im Landkreis Starnberg – und weit darüber hinaus. Bereits im vergangenen Jahr jährte sich für den Verein, der mit straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden arbeitet, die Gründung zum 40. Mal. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Feierlichkeiten zum runden Geburtstag verschoben werden. Jetzt wurde im Pöckinger Bürgerhaus Beccult gefeiert.



Eingeladen waren Begleiter der Brücke aus vier Jahrzehnten wie Heribert Thallmair, Ferdinand Pfaffinger, Alt-Landrat Karl Roth, Landrat Stefan Frey, der Stimmkreisabgeordnete Michael Kießling, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Landkreis-Kommunen und freilich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Brücke, die Eva-Maria Klinger, die stellvertretende Vorsitzende des Vereins, begrüßen konnte. „Endlich können wir uns einen Abend lang wieder persönlich austauschen“, freute sich Klinger auf

Landrat Stefan Frey, Amtsgerichtsdirektorin Monika Andreß, MdB Michael Kießling, die Stellvertreter Eva-Maria Klinger und August Mehr, Justizminister Georg Eisenreich und Gerd Weger. Foto: Jaksch

das um ein Jahr verspätete Jubiläumfest.

Anfang der 1980er Jahre kamen Jugendliche mit dem Gesetz in Konflikt, wenn sie ihre Mofas „frisierten“. Heute sind es oft das Internet und die sozialen Medien, die für Ärger mit Justiz sorgen. Darauf und auf die Initiative der Staatsregierung – „Mach Dein Handy nicht zur Waffe“ – ging Justizminister

Georg Eisenreich ein. Durch die Brücke würden junge Menschen Zuwendung erfahren, dort werde ihnen ihr (Fehl-) Verhalten erklärt und was das für Konsequenzen hat. „Der Konflikt mit dem Staatsanwalt ist nur ein paar Klicks entfernt“, sagte Eisenreich. Denn die Folgen von verletzenden Nachrichten, Hass-Mails oder Fotos im Netz würden nicht bedacht. Umso wichtiger sei es,

den jungen Leuten Kompetenz im Umgang mit sozialen Medien zu vermitteln, so Eisenreich.

Es geht aber auch um Drogendelikte oder um Körperverletzung. Vor 40 Jahren, erinnerte der Vorsitzende Gerd Weger vor rund 60 Festgästen, hatte die Justiz nur wenige Möglichkeiten auf Straftaten Jugendlicher zu reagieren: Geldbußen, Arrest oder sogar Jugendstrafe waren die übliche Praxis. „Schließlich haben sich 1980 im Tutzing Hof ein paar Menschen getroffen, die das ändern wollten“, so Weger zu den Anfängen. Die Idee war Arbeit statt Arrest. „Ein junger Mensch, der am Anfang seines Lebens steht, benötigt Hilfe“, so der Vorsitzende. Eine Ursache: Meist fehlt die häusliche Zuwendung, dass jemand auf die schiefe Bahn gerate. Sein großer Dank galt neben den Psychologinnen und Sozialarbeitern der vergangenen 40 Jahre auch den 64 Betrieben, die den jungen Leuten Arbeit geben sowie dem Landkreis Starnberg, der die Brücke maßgeblich finanziert. po

20.10.2021 Starnberger Anzeiger

Mit der „Brücke“ zurück ins Leben

Stbg. - Anz.
20.10.21

Seit 40 Jahren hilft der Starnberger Verein jugendlichen Straftätern

Starnberg. „Hinter jeder Zahl steht ein Mensch, der am Anfang seines Lebens steht“, sagt Gerd Weger, als er auf 40 Jahre Starnberger „Brücke“ zurückblickt. Tausenden straffällig gewordener Jugendlichen hat der Verein dabei geholfen, wieder ein straffreies Leben zu führen. In einer Feierstunde im Pöckinger Beccult konnte die Jubiläumsfeier vom letzten Jahr jetzt endlich nachgeholt werden, im Beisein vieler Ehren Gäste wie den Starnberger Alt-Bürgermeistern Heribert Thallmair und Ferdinand Pfaffinger, Alt-Landrat Karl Roth, Landrat Stefan Frey, dem Bundestagsabgeordnete Michael Kießling sowie vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus dem Landkreis.

Hof zusammengekommen, um Alternativen auszuloten. „Arbeit statt Arrest, Betreuung statt Bewährung“, so lautete der Leitgedanke. In 40 Jahren seien 11.500 Mädchen und Buben zwischen 14 und 21 Jahren und aus allen so-

zialen Schichten auf richterliche Weisung zu ihnen geschickt worden, sagte Weger. Die Aufgabe der Brücke sei es, den jungen Menschen bei der Erfüllung der gerichtlichen Auflagen zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, ihre schwierige Situation zu meistern. „Sie haben zwar Mist gebaut, aber sollen die Chance erhalten, in ein strafreies Alltagsleben zurückzukehren.“ Großen Anteil daran haben die Mitarbeiter des Vereins sowie die 60 Einrich-

tungen im Landkreis, die die Jugendlichen aufnehmen, wie Weger betonte. Er berichtete auch, dass in 40 Jahren der Gesprächsbedarf enorm gestiegen sei. Das hat einen Grund: „Den Jugendlichen gehen die Vertrauenspersonen ab, mit denen sie ihre Sorgen und Nöte besprechen können“, sagte Weger. Es fehle an häuslicher Zuwendung.

dem Umgang mit sozialen Medien schulen soll.

dem Umgang mit sozialen Medien schulen soll.

Wohlstandsverwahrung

„Die Menschen müssen sehen, was dieser Verein leistet“, würdigte Landrat Stefan Frey das gesellschaftliche Engagement der Brücke. Im Gründungsjahr 1980 sei es noch um solche Sachen wie das unerlaubte Frisieren von Mofas gegangen, heute stünden die Wohlstandsverwahrung und die Vereinsamung vieler Jugendlicher im Focus. Der Landkreis übernimmt einen Großteil der Finanzierung des gemeinnützigen Vereins. Frey sagte das auch für die Zukunft zu: „Euch muss nicht bange sein, wir werden euch weiter tatkräftig fördern.“ Auch für die Starnberger Amtsgerichtsdirektorin Monika Andreß ist die Brücke ein wichtiger Partner der Justiz. So sei ihr bei ihrem Amtsantritt vor ein paar Wochen gleich aufgefallen, dass die Gewaltkriminalität deutlich geringer sei als in München. „Da kann man sehen, welch gute Arbeit die Brücke leistet.“ ha

Handys

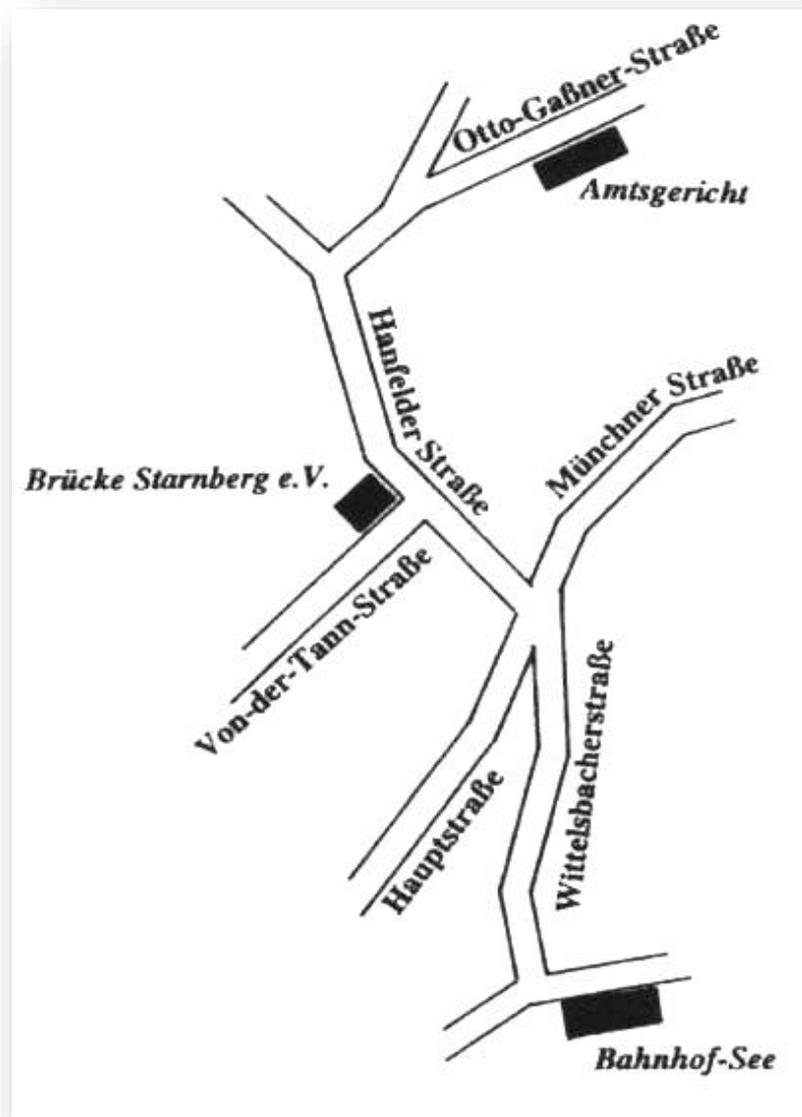
„Die Arbeit der Brücke ist eine ganz große Leistung“, lobte der bayrische Justizminister Georg Eisenreich. „Die Brücke ist ein ganz wichtiger Partner für Gerichte und Sozialarbeiter.“ Der veränderte Zeitgeist bestimmt auch die Art der Kriminalität. Heute ist es der allzu sorglose Umgang mit den Handys, der Jugendliche in Konflikt mit dem Gesetz geraten lässt, beispielsweise durch den Besitz unerlaubter Fotos. „Der Ärger mit der Justiz ist nur ein paar Klicks entfernt“, sagte Eisenreich. Er erhofft sich eine Verbesserung durch eine neue Kampagne namens „Mach dein Handy nicht zur Waffe“, die junge Leute mit



Bei der Feierstunde: Stefan Frey (von links), Monika Andreß, Michael Kießling, die Brücke-Stellvertreter Eva-Maria Klinger und August Mehr, Georg Eisenreich und Brücke-Vorsitzende Gerd Weger. Bild: Hauck

Vor 40 Jahren gab es für straffällig gewordene Jugendliche wenig Perspektiven. Auf sie wartete eine Geldstrafe, der Arrest oder schlimmstenfalls sogar der Jugendknast. „Wir aber wollten eine praktikablere Lösung“, erinnerte Vorsitzender Weger an den Gründungsgedanken. Im Oktober 1980 waren Juristen und Jugendarbeiter im Tutzing Hof

So kommen Sie zu uns:



Die „Brücke Starnberg e.V.“ steht aufgrund ihres Aufgabenbereichs bewusst nicht im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit.

Die anerkannte und wichtige Arbeit unseres gemeinnützigen Vereins wird überwiegend durch den Landkreis, wie auch durch die Stadt Starnberg finanziell getragen. Dennoch sind vom Verein die gesetzlichen „Eigenmittel“ in Höhe von 10 % der Kosten aufzubringen.

Wenn Sie die jugendpolitische Aufgabe der „Brücke Starnberg e.V.“ finanziell unterstützen wollen, würden wir uns sehr freuen und bitten Sie um eine Spende auf das unten angeführte Konto.

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Brücke Starnberg e.V.

IBAN: DE32 7025 0150 0430 0968 91

BIC: BYLADEM1KMS

Vielen Dank

